
70. Sitzung

3. Mai 2011, 10.00 Uhr

(Art. 1230-1244)

Vorsitzender: Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen-Böttstein
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Christoph Brun, Brugg; Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden; Patrick Burgherr, Rheinfelden; Dr. Marcel Guignard, Aarau; Marco Hardmeier, Aarau; Max Läng, Obersiggenthal; Richard Plüss, Lupfig; Christoph Riner, Zeihen

Behandelte Traktanden	Seite
1230 Eröffnung Amtsjahr 2011/12 / Eröffnungsansprache des Grossratspräsidenten	2757
1231 Mitteilungen	2758
1232 Heidi Birrer, CVP, Frick, und Maya Frey, SVP, Staufen; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats	2759
1233 Neueingänge	2760
1234 Antrag auf Direktbeschluss Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Mai 2011 betreffend qualitativ und quantitativ bessere mediale Präsenz und Vermarktung des Grossen Rats; Einreichung und schriftliche Begründung	2760
1235 Antrag auf Direktbeschluss Beat Leuenberger, SVP, Schöffland, vom 3. Mai 2011 betreffend Wahlen bei nicht einstimmigem Vorschlag aus vorberatenden Kommissionen, Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung GO); Einreichung und schriftliche Begründung	2762
1236 Interpellation der Fraktionen der SP, Grünen und GLP (Sprecherin Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick) vom 3. Mai 2011 betreffend weiterem Vorgehen in der Atommüllentsorgungsfrage nach Fukushima; Einreichung und schriftliche Begründung	2762
1237 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 3. Mai 2011 betreffend Lehrstellenförderung und Berufsintegration; Einreichung und schriftliche Begründung	2763
1238 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 3. Mai 2011 betreffend Missstände im Asylwesen, weil tausende Asylbewerber "verschwunden" resp. untergetaucht sind; Einreichung und schriftliche Begründung	2764
1239 Interpellation Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, vom 3. Mai 2011 betreffend Pflgetaxen pro Pflgetag; Anteil Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	2765
1240 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 3. Mai 2011 betreffend ambulante Nachbetreuung von Frauen und ihren Neugeborenen; Einreichung und schriftliche Begründung	2766
1241 Wahl von zwei Ersatzrichtern des Obergerichts	2766
1242 Hundegesetz (HuG) vom 15. März 2011; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Genehmigung	2767

- 1243 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen; LDLP); Änderung; 2767
Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung
- 1244 Dekret über die Löhne des Personals an Volksschulen (Lohndekret Volksschulpersonal, 2783
LDVSP); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

1230 Eröffnung Amtsjahr 2011/12 / Eröffnungsansprache des Grossratspräsidenten

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Regierungsrat. Lassen Sie mich das Amtsjahr 2011/12 eröffnen.

Sie haben mir die ehrenvolle Aufgabe erteilt, unseren Grossen Rat für ein Jahr zu führen. Was liegt näher, als sich an der ersten Sitzung über das Prinzip der Führung einige Gedanken zu machen.

Wie ist ein solches Gremium *lege artis* zu führen? Wie kann man sich auf eine solche Aufgabe vorbereiten? Welches ist der richtige Führungsstil?

Der Grosse Rat ist die politische Elite des Kantons. 140 Frauen und Männer repräsentieren über 600'000 Aargauerinnen und Aargauer. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind alles Individualisten, jeder und jede hat eine eigene Mission für das Gesamtwohl. Der Leistungsdruck gegenüber der Wählerschaft, dem Volk, ist erheblich. Das Parlament per se hat den klaren Auftrag, die Welt, mindestens aber den Kanton, zu verbessern.

Wie steht es nun mit meiner persönlichen Fähigkeit, dieses hochlöbliche Parlament zum angestrebten Ziel zu führen? Bin ich überhaupt der Richtige für diese grosse Aufgabe?

Als Schweizer Mann lernt man zuerst im Militär führen. Als Dienstuntauglicher habe ich diesbezüglich keine Ausbildung und damit auch keine Grundschulung erhalten, also keine praktische Erfahrung mit den 3 K's: Kommandieren – Kontrollieren – Korrigieren.

War mein Elternhaus eine Führungsschule? Mein Vater war nach dem Krieg 1-2 Jahre Berufsoffizier, später Chefarzt alter Schule im Spital Dornach. Da galten noch klare Hierarchien, ohne Mucksen oder Infragestellen von Anordnungen von den Assistenten oder gar von den Krankenschwestern, welche als Ordensfrauen eh absoluten Gehorsam gelobt hatten. In seiner Privatpraxis – diese Doppelaufgabe ging damals noch – hatte er eh alles im Griff. Als er aber auch die Familie militärisch zu organisieren versuchte, opponierte meine Mutter erfolgreich und diese Führungsstruktur ging dann gewaltig in die Hose. Also auch aus diesem familiären Bereich blieb mir wenig Vorbild für die heutige Aufgabe.

Im Zivilschutz wurde ich als frisch diplomierter und doktorierter Apotheker, ohne einen Tag Dienst geleistet oder gar eine entsprechende Ausbildung gehabt zu haben, vom ersten Tag an als "Dienstchef Sanität" eingesetzt. Natürlich durfte ich diese Ausbildung nachholen und mit der Zeit etablierte sich so etwas wie eine Zugführung im SanPo. Gut gab es dann die Zivilschutzreform und gut wurde ich zum Wohle des Vaterlandes ausgemustert.

Die Führung einer Apotheke ist sehr speziell: Sie basiert auf Vertrauen, Einfühlung und vielen Gesprächen, hat man es doch zu 95 Prozent mit Frauen zu tun, und die wollen zu Recht nicht militärisch geführt werden. Nicht dass wir eine Kuschelgruppe wären, aber dieser eher feminine Stil lässt sich nicht auf den Grossen Rat übertragen.

Bücher über Führung habe ich viele gelesen, ich bin bekanntlich gemäss AZ ein bibliophiler Genussmensch. Fredmund Malik schrieb, dass "die Entschlusslosigkeit eine häufig anzutreffende Schwäche von Führungskräften" sei. Mit einer methodischen Professionalität komme man am weitesten. Zur Politik meint er: "Wie können wir unsere politischen Institutionen so organisieren, dass selbst schlechte und inkompetente Führer möglichst wenig Schaden anrichten können, und wie können wir uns von solchen Führern auf möglichst einfache und unblutige Weise wieder trennen?" Die restlichen Ratschläge habe ich vergessen.

Die vielen Kurse und Seminare waren zwar kurzzeitig hilfreich, aber die guten Ratschläge vergilbten meistens parallel zum Papier, auf welchem sie gedruckt wurden.

Selbstverständlich habe ich eingehend das "Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht", das "Geschäftsverkehrsgesetz (GVG)" sowie das "Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates", also die Geschäftsordnung (GO) des Kantons Aargau studiert. Diese beiden Gesetze kennen Sie ja auswendig. Ich erinnere Sie nur an § 26 Abs. 2 und den Regierungsrat an § 42 Abs. 1 und 3 GVG. Weiter weise ich Sie auf § 4 lit. d, § 45 Abs. 3 und 4, § 52 Abs. 1 und § 84 Abs. 4 der GO hin.

Am meisten haben mich letztlich aber nachfolgende Führungsregeln beeindruckt und geprägt: Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten und zitiere konkret:

"Der Präsident muss immer bedenken, was er ist, und bedenken, wie man ihn anredet.

Er wisse: Wem mehr anvertraut ist, von dem wird mehr verlangt.

Er muss wissen, welche schwierige und mühevoll Aufgabe er auf sich nimmt: Menschen zu führen und der Eigenart vieler zu dienen. Muss er doch dem einen mit Gewinnenden, dem anderen mit Tadelnden und dem dritten mit Überzeugenden Worten begegnen.

Nach der Eigenart und Fassungskraft jedes Einzelnen soll er sich auf alle einstellen und auf sie eingehen.

Stets denke er daran: Er hat die Aufgabe übernommen, Menschen zu führen, für die er einmal Rechenschaft ablegen muss. Das bedeutet für ihn: Er lasse sich vom Gespür für den rechten Augenblick

leiten und verbinde Strenge mit gutem Zureden. Er zeige den entschlossenen Ernst des Meisters und die liebevolle Güte des Vaters.

Härter tadeln muss er solche, die keine Zucht kennen und keine Ruhe geben; zum Fortschritt im Guten ermutige er alle, die gehorsam, willig und geduldig sind; streng zurechtweisen und bestrafen soll er jene, die nachlässig und widerspenstig sind. Es kommt vor, dass ein Mitglied trotzig oder ungehorsam oder hochmütig ist oder dass es murt und in einer Sache gegen die Regel und die Weisungen seiner Vorgesetzten handelt. Wenn er sich also als Verächter erweist, werde er nach der Weisung einmal und ein zweites Mal im Geheimen von seinem Vorgesetzten ermahnt. Wenn er sich nicht bessert, werde er öffentlich vor allen zurechtgewiesen. Wenn er sich aber auch so nicht bessert, treffe ihn die Ausschliessung, falls er einsehen kann, was diese Strafe bedeutet. Wenn er es aber nicht versteht, erhalte er eine körperliche Strafe.

Wenn nun bei einem Mitglied eine leichte Schuld festgestellt wird, werde es von der Teilnahme an einer Mahlzeit ausgeschlossen."

Wenn Sie das Wort "Präsident" durch das Wort "Abt" und das Wort "Mitglied" durch das Wort "Bruder" ersetzen, haben sie wortwörtlich die über 1'500 Jahre alten Regeln des heiligen Benedikt von Nursia gehört. Benedikt war der Gründer des gleichnamigen Ordens. Als Mutterkloster gilt Monte Cassino. In der Schweiz ist das wohl bekannteste Kloster das Kloster Einsiedeln und auf dem Gebiet des Kantons Aargau ist es das Frauenkloster Fahr, welches ja auch zu Einsiedeln gehört. Benedikt starb übrigens um 547. Die Regeln des heiligen Benedikts haben auch in der heutigen Zeit als Management-Leitlinien nichts an Bedeutung und Wahrheit verloren.

Ich bin aber bei Weitem kein Mönch, trotz sieben Jahre Klosterschule im finsternen Wald. Mein Führungsziel Ihnen gegenüber soll sich durch Anstand, Stil und Respekt auszeichnen. Das verlange ich expressis verbis nicht auch von Ihnen, das wäre zu viel erhofft. Ich bitte Sie aber, mich darauf hinzuweisen, wenn ich einmal von dem mir vorgegebenen Weg abweiche und bitte Sie dann, mich zu ermahnen.

Zusammenfassend heisst also mein Führungscredo: Anstand im persönlichen Umgang, Stil in der Ratsführung und Respekt gegenüber dem Amt und Ihnen als Volksvertreter und damit gegenüber der Aargauer Bevölkerung. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

Selbstverständlich gilt der Respekt auch gegenüber dem Regierungsrat!

1231 Mitteilungen

Vorsitzender: Zu Beginn meines Amtsjahres ist es mir ein Anliegen, Ihnen ein paar Bestimmungen und Handhabungen in Erinnerung zu rufen und im Sinne der Beruhigung der 1. Sitzungsphase eine Neuerung einzuführen.

1. Es hat sich in der vergangenen Zeit eingebürgert, dass neue persönliche Vorstösse verteilt über den ganzen Sitzungstag beim Präsidium abgegeben werden. Ich erinnere daran, dass Vorstösse jeweils bis am Ende der 1. Sitzungsstunde bei der Vizepräsidentin 2, Frau Vreni Friker-Kaspar, zu deponieren sind.

2. Eben solches gilt für die Präsenzliste: Wer nicht in der 1. Sitzungsstunde die Präsenzliste unterzeichnet, hat sein Anrecht auf Sitzungsgeld für die betreffende Sitzung verwirkt. Bitte geben Sie die Präsenzliste zügig durch die Reihen und deponieren Sie sie ebenfalls bis Ende der 1. Sitzungsstunde bei Vizepräsidentin 2, Vreni Friker-Kaspar.

3. Ich erinnere daran, dass Wortmeldungen und Anmeldungen von Anträgen bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn per E-Mail an die Adresse des Protokollführenden gesendet werden können. Falls Sie ihren Antrag während der Sitzung beim Pult von Vizepräsidentin 1, Kathrin Scholl-Debrunner, anmelden, darf ich Sie bitten, den Antrag vierfach und gut leserlich zu deponieren. Ich bin zwar schlechte Schriften von den Hausärzten gewöhnt, aber nicht leserliche Vorstösse werden zurückgewiesen.

Im Sinne der Vereinfachung und Beruhigung des Anmeldesystems befürworten wir vehement die vorgängige Anmeldung auf elektronischem Weg. Die Schlange der Wartenden bei Sitzungsbeginn wäre übrigens auch problemlos zu kürzen, wenn vorerst nur die dringenden Wortmeldungen, beispielsweise für die ersten beiden Geschäfte auf der Traktandenliste bei Sitzungsbeginn eingeschrieben würden.

4. Sie wissen, dass gemäss § 16 GVG alle Mitglieder verpflichtet sind, an den Ratssitzungen beizuwohnen. Sofern Sie sich infolge von dringenden Verpflichtungen trotzdem abmelden müssen, teilen Sie dies bitte vor der Sitzung dem Ratssekretär mit. Während den Ratssitzungen liegt die Entschuldigungsliste am Platz unseres Weibels im Ratssaal auf, wo Sie sich notfalls auch noch eintragen können.

Schliesslich habe ich mich entschieden, die folgenden Neuerungen bei der Eintretensdebatte zu den Sachgeschäften einzuführen:

5. Für die Eintretensdebatte müssen sich in Zukunft nur noch die Einzelvotantinnen und -votanten,

also jene Ratsmitglieder, die nicht für ihre Fraktion sprechen, anmelden. Die Fraktionen werden ab sofort in der Reihenfolge des geltenden Proporz von mir aufgerufen. Die Rednerin / der Redner muss sich nicht mehr vorgängig bei der Vizepräsidentin melden. Falls die Fraktion stillschweigend auf eine Vorlage eintritt, kann der Fraktionspräsident dies von seinem Platz aus zu verstehen geben. Die Reihenfolge nach Proporz ist SVP, CVP-BDP, SP, FDP, Grüne, EVP und GLP.

6. Dann geht es noch um die Handhabung des Dokortitels der Ratsmitglieder. Ich bitte die Betroffenen, es nicht als Beleidigung aufzufassen, wenn Sie während der Debatte im Saal nicht mit dem Titel, sondern wie alle anderen mit "Vorname, Name und Wohngemeinde" aufgerufen werden. Die Titel werden aber im Ratsprotokoll wiedergegeben.

Zuletzt möchte ich Sie auf die Einladung an den Grossen Rat zum Besuch des Paul-Scherrer-Instituts in Villigen, am Dienstagnachmittag, den 31. Mai 2011 hinweisen. Es ist ein sitzungsfreier Dienstag. Bitte benützen Sie diese einmalige Chance, ein Aargauer Institut von Weltruf näher kennenzulernen. Die Anmeldefrist ist Freitag, 20. Mai 2011.

Auf der Tribüne darf ich den alt Grossratspräsidenten Thomas Lüpold begrüßen.

Es wurde der Ratsleitung zur Kenntnis gebracht, dass am 6. April 2011 unser ehemaliger Ratskollege Herr Paul Rehmann, Kaisten, verstorben ist. Paul Rehmann gehörte dem Grossen Rat von 1965 bis 1981 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Wir haben der Familie unser Beileid bekundet und ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Mit Datum vom 14. April 2011 hat uns unser Ratskollege Herr Grossrat Samuel Schmid, Biberstein, informiert, dass er sich nach einigen Monaten als Parteiloser entschlossen hat, der neuen Partei Sozial-Liberale Bewegung SLB beizutreten. Es handelt sich um eine neue Partei in der politischen Landschaft des Kantons Aargau. Damit sind im Grossen Rat ab sofort 11 Parteien vertreten.

Zu einem Wechsel im Fraktionspräsidium: Die Fraktion der Grünen teilt mit, dass mit Wirkung ab Beginn des Amtsjahres 2011/12 anstelle von Frau Eva Eliassen Vecko, Obersiggenthal, neu Frau alt Grossratspräsidentin Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten als Co-Präsidentin der Fraktion amtiert.

Zur Wahl von Landammann und Landstatthalter für das Amtsjahr 2011/12: Ich gebe Ihnen von der offiziellen Mitteilung des Regierungsrats Kenntnis, wonach der Regierungsrat sein Präsidium für das Amtsjahr 2011/12 wie folgt bestellt hat: als Landammann Herr Dr. iur. Urs Hofmann, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres und als Landstatthalter Frau Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales.

Ich stelle nun die Traktandenliste zur Diskussion. Sie haben keine Bemerkungen.

Ich habe dazu zwei Bemerkungen: Wir müssen Traktandum 13, Geschäft 10.326, Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig absetzen. Der Motionär Richard Plüss hat sich einer Knieoperation unterziehen müssen und ist deshalb nicht hier. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Das Geschäft 11.36 muss als vorgesehenes Traktandum für Dienstag, 10. Mai 2011 abgesetzt werden. Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt dem Präsidium des Grossen Rates, die Traktandierung des genannten Geschäftes vorläufig abzusetzen, bis die Kommission eine Eingabe des Preisüberwachers zu dieser Vorlage würdigen konnte.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 30. März 2011 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Revision der Energieverordnung (EnV); Überarbeitung der Energieetikette für Personenwagen
2. Vernehmlassung vom 6. April 2011 an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Bern, zum Erlass eines Steueramtshilfegesetzes
3. Vernehmlassung vom 6. April 2011 an die Direktion für Völkerrecht, Bern, zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD)
4. Vernehmlassung vom 6. April 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV): Art. 105a ff. KVV (Nichtzahlung von Prämien) und Art. 106a ff. KVV (Prämienverbilligung durch die Kantone) sowie Art. 22 und 54a ELV

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1232 Heidi Birrer, CVP, Frick, und Maya Frey, SVP, Staufen; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats

Vom Grossen Rat werden die beiden folgenden neuen Ratsmitglieder für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 in die Pflicht genommen:

- Heidi Birrer, CVP, Frick (anstelle von Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg)
- Maya Frey, SVP, Staufen (anstelle von Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg)

1233 Neueingänge

1. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010. Vorlage des Regierungsrats vom 23. März 2011. Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) und an die Fachkommissionen
2. Anpassung des Richtplans; Anpassungen des Siedlungsgebiets (Kapitel S 2.1, Beschluss 4.2) und des kantonalen Interessengebiets für Grundwasserschutzareal (Kapitel E 1.1, Beschluss 3.1) in Würenlingen; Anpassung des kantonalen Nutzungsplans; "Grundwasserschutzareal Unterwald Würenlingen". Vorlage des Regierungsrats vom 23. März 2011. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
3. Limmattalbahn; Bauprojektierung; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 23. März 2011. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
4. Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KgeolG); 2. Beratung; Dekret über die Gebühren im Geoinformationbereich. Vorlage des Regierungsrats vom 30. März 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
5. Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; 2. Beratung; Dekret über die Anpassung der kantonalen Dekrete an die Teilrevision zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB). Vorlage des Regierungsrats vom 30. März 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
6. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 30. März 2011. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
7. Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2010. Vorlage der Finanzkontrolle vom 30. März 2011. Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) und an die Fachkommissionen
8. Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz); Änderung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
9. Budget 2011; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2011, I. Teil; Neue Kleinkredite. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) und an die Fachkommissionen
10. Steuergesetz (StG); Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
11. Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2010; Gewinnausschüttung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
12. Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), Geschäftsbericht 2010. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
13. Familienergänzende Kinderbetreuung; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz; SPG); Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 6. April 2011. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und zum Mitbericht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
14. Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

1234 Antrag auf Direktbeschluss Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Mai 2011 betreffend qualitativ und quantitativ bessere mediale Präsenz und Vermarktung des Grossen Rats; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Martin Christen, SP, Turgi, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat sorgt mit einer Ergänzung des Aufgabenbereichs "010 Grosser Rat" im "Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 mit Budget 2011" für eine bessere mediale Präsenz und Vermarktung seiner politischen Tätigkeit, indem

- die Leistungsziele mit der neuen Position 010ZI0005 "Mediale Präsenz und Vermarktung des Grossen Rats" (z. B.) ergänzt,
- die entsprechenden Indikatoren (z. B.: "Publikation der Traktandenliste und der Beschlüsse in der Tagespresse" sowie "Betreiben des Internetportals GROSSER RAT AARGAU ONLINE") definiert
- sowie ein Nachtragskredit von (ca.) Fr. 520'000.– zulasten der laufenden Rechnung gesprochen wird.

Begründung:

Die Unzufriedenheit über die Medienpräsenz des Grossen Rats und die Qualität der Berichterstattung ist quer durch alle Fraktionen gross: Das spricht zwar einerseits für die Medien – denn diese können es ja nie allen Recht machen –, offenbart jedoch andererseits auch einen echten Missstand, dem mit zielführenden Massnahmen begegnet werden sollte:

- der Kanton Aargau verfügt mit der AARGAUER ZEITUNG nur noch über eine einzige Tageszeitung, die dadurch eine Monopolstellung erhält,
- die Presseberichterstattung über die Tätigkeit des Grossen Rats ist – bedingt durch die redaktionelle Themen- und Ressortgewichtung – quantitativ und qualitativ gesehen ungenügend, ebenso wie die Berichterstattung im Privatfernsehen TELE M1,
- der Internetauftritt des Grossen Rats ist unprofessionell, "hausbacken", benutzerfeindlich.

Das Resultat ist eine in jeder Beziehung ungenügende Medienpräsenz, so dass die Öffentlichkeit kaum noch erfährt, wer wann worüber wie und warum im Grossen Rat verhandelt und diskutiert.

Vorschläge

1. Bessere Präsenz in der Tagespresse:

Direkt in die redaktionelle Freiheit der Presse eingreifen zu wollen, wäre undemokratisch, antiliberal und illegal. Eine indirekte Beeinflussung – in Bezug auf die Quantität der Berichterstattung – liesse sich jedoch mit einer Art "Leistungsvereinbarung" erreichen:

- Der AZ wird der Auftrag erteilt, jeweils samstags oder montags die Traktandenliste und mittwochs die Grossratsbeschlüsse zu publizieren.
- Als Gegenleistung verpflichtet sich die AZ, ihre Grossratsberichterstattung um eine bestimmte Prozentzahl auszubauen.

Mit dieser Massnahme wäre dem Grossen Rat und der AZ gleichermassen gedient. Den grössten Nutzen hätten aber die Leserinnen und Leser, die sich ohne Zusatzaufwand einen Überblick über die aktuellen Grossratsthemen und -beschlüsse verschaffen könnten.

- Zu sprechender Nachtragskredit: Fr. 140'000.–, d. h. Fr. 1'000.– pro Ratsmitglied (= Vorschlag).

2. Schaffung eines Internetportals "GROSSER RAT AARGAU ONLINE"

Für Aussenstehende ist es sehr mühsam, sich via Internet über die Tätigkeit des Grossen Rats ein Bild machen zu wollen. Ein professionell, kreativ und benutzerfreundlich gestalteter, täglich – an Sitzungstagen laufend – aktualisierter Internetauftritt mit allen technischen Möglichkeiten böte der interessierten Bevölkerung die Gelegenheit, sich punkto Aargauer Politik ständig auf dem Laufenden zu halten. Zudem könnte damit in weiteren Bevölkerungskreisen, zum Beispiel bei Jugendlichen, das politische Interesse geweckt werden.

- Zu sprechender Nachtragskredit: Fr. 280'000.–, d. h. Fr. 2'000.– pro Ratsmitglied (= Vorschlag).

3. Mehr Stellenprozente für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit müsste von 10 % auf mindestens 70–80 % aufgestockt werden.

- Zu sprechender Nachtragskredit: Fr. 100'000.– (= Vorschlag)

Schlussbemerkung

Eine Verbesserung der jetzigen, unbefriedigenden Situation ist ohne gezielte Investitionen nicht zu haben. Mit einer geschickten, qualitativ hochstehenden Zusammenarbeit mit Medienunternehmen auf der Basis von Leistungsverträgen könnten die Präsenz des Aargauer Grossen Rats in den Medien ausgebaut und verstärkt, das Interesse an der Aargauer Politik vergrössert und die Stimm- und Wahlbeteiligung positiv beeinflusst werden.

1235 Antrag auf Direktbeschluss Beat Leuenberger, SVP, Schöftland, vom 3. Mai 2011 betreffend Wahlen bei nicht einstimmigem Vorschlag aus vorberatenden Kommissionen, Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung GO); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Beat Leuenberger, SVP, Schöftland, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Das Büro des Grossen Rats wird gebeten, den § 62a der GO SAR 152.210 wie folgt zu ergänzen:

Der Grosse Rat kann stille Wahlen beschliessen, wenn die Anzahl der Kandidaten die Anzahl der zu besetzenden Funktionen nicht übersteigt und der Wahlvorschlag aus den vorberatenden Kommissionen einstimmig hervorgeht.

Begründung:

Wird ein Wahlvorschlag mit Bericht und Antrag aus den vorberatenden Kommissionen dem Büro des Grossen Rats unterbreitet ohne das Abstimmungsresultat der vorberatenden Kommission mitzuteilen und beschliesst das Büro daraus Stille Wahlen, so wird dem Grossen Rat ein falsches Bild vermittelt und die Tatsachen verwehrt. Das Büro des Grossen Rats und der Grosse Rat selbst sollen in jedem Fall die Aufklärung über das Abstimmungsresultat aus der vorberatenden Kommission erhalten.

Ist ein Wahlvorschlag aus der vorberatenden Kommission nicht einstimmig hervorgegangen, ist zu Recht anzunehmen, dass Vorbehalte gegen diesen Wahlvorschlag vorhanden sind. Der Grosse Rat muss daher die Möglichkeit und das Recht haben, mit seinem Stimmverhalten auf die Situation Einfluss zu nehmen und nötigenfalls eine Korrektur anzubringen. Der Grosse Rat muss durch die Wahlen den abschliessenden Entscheid fällen. Durch Stillschweigen über das Resultat der Kommission würde die unterlegene Partei in jedem Fall benachteiligt. Der Staat begeht dadurch aber auch ein erhebliches Risiko, Personal zu seinem eigenen Nachteil wählen zu lassen.

1236 Interpellation der Fraktionen der SP, Grünen und GLP (Sprecherin Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick) vom 3. Mai 2011 betreffend weiterem Vorgehen in der Atommüllentsorgungsfrage nach Fukushima; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den Fraktionen der SP, der Grünen und der GLP wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach dem Entscheid des UVEK, die Planungsarbeiten für weitere AKWs aufgrund der Katastrophe in Japan zu stoppen, wurde auch im Grossen Rat die Behandlung der "Richtplananpassung AKW Beznau" abgesetzt. Von mehreren politischen Parteien und Gruppierungen wird mittlerweile eine neue Standortbestimmung in der Energiefrage verlangt und unterstützt.

Wie aber ist der Umgang in der Frage der Atommüllentsorgung?

Von offizieller Seite (Bund, ENSI, Nagra) wird der Bezug zur Entsorgungsproblematik nicht hergestellt, obwohl viele Fragen, die nun rund um die AKWs aktuell geworden sind, auch im Zusammenhang mit der Atommüllentsorgung gestellt werden müssen.

In seiner kritischen Stellungnahme zum "Sachplan Tiefenlager" vom letzten November betont der Regierungsrat, dass ein allfälliger Entscheid für einen Standort im Aargau auf objektiven und sachlichen Fakten betreffend Sicherheit beruhen muss. Die Katastrophe in Japan hat aber auch Auswirkungen auf den Umgang mit Restrisiken von Atommülllagern. Im Untergang lauern unberechenbare Folgen für Mensch und Umwelt, sodass die Sicherheitsfrage dringend neu aufgerollt werden muss. Naturereignisse, wie z. B. Erdbeben, sind auch bei uns nicht voraussehbar. Die Gefahren dürfen, auch in der Atommüllentsorgung, nicht verharmlost werden. Das geplante Atommülllager muss für eine Million Jahre sicher sein, d. h. also mindestens 10 Eiszeiten und zahlreiche Erdbeben überstehen können. Laut Nagra soll aber das geplante Lager nach 50–150 Jahren vollständig verschlossen und nicht mehr überwacht werden.

Darum bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, gerade nach der Katastrophe in Japan, die Planung der Atommüllentsorgung nicht einfach dem Bund zu überlassen und als Exekutive eines stark betroffenen Kantons eine aktivere Rolle zu fordern und zu übernehmen und die Interessen der Bevölkerung zu vertreten?
2. Die Katastrophe in Fukushima hat gezeigt, dass in diesem Hochsicherheitsbereich nicht alles voraussehbar ist. Durch eine Verkettung der Ereignisse kann es leicht zu unkontrollierbaren Situationen kommen.

Wie gedenkt der Regierungsrat mit folgenden Situationen umzugehen:

- nicht voraussehbaren Naturereignissen, wie Erdbeben und die daraus entstehenden Sicherheitsrisiken der Atommülllager?
 - Der fehlenden Rückholbarkeit, insbesondere nach dem Verschluss des Tiefenlagers, die zukünftige Generationen vor grosse Probleme stellen kann?
3. In der Atommüllpolitik wird analog zum Rahmenbewilligungsverfahren für neue AKWs verlangt, dass das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager nun sistiert wird, sodass ohne Zeitdruck ein fairer und transparenter Umgang mit Atommüll unter Berücksichtigung aller Restrisiken aufgeleitet werden kann. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Forderung?

1237 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 3. Mai 2011 betreffend Lehrstellenförderung und Berufsintegration; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am ersten Berufsbildungstag des Aargauischen Gewerbeverbandes wurde festgestellt, dass Lehrbetriebe vermehrt grosse Mühe bekunden, qualifizierte Auszubildende zu rekrutieren. Das Gewerbe spürt den Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und beanstandet grundlegendes und berufsrelevantes Wissen in den entscheidenden Fächern Deutsch und Mathematik. Gemäss PISA Studien erfüllen 15 % der Jugendlichen nach der Volksschule die Voraussetzungen für eine Berufslehre nicht.

Auf der anderen Seite investiert der Kt. AG immer noch wie zu Zeiten, als es zu viele Schulabgänger und zu wenig Lehrstellen gab:

- Es gibt immer noch eine sehr grosse Anzahl von Angeboten für Schulabgänger, die keine Lehrstelle gefunden haben und
- Neu baut der Kanton auch noch das Casemanagement Berufsbildung auf, auch bekannt unter dem Namen 1155.

Für uns sichtbar hat bis jetzt einzig die Kantonale Schule für Berufsbildung auf diese Situation konkret reagiert. Gemäss Zeitungsberichten hat sie aufgrund rückläufiger Schülerzahlen auf letzten August Klassen geschlossen und Personalstellen für Lehrpersonen abgebaut.

Wir bitten den Regierungsrat um eine Übersicht zu allen Angeboten für Jugendliche ohne Lehrstellen:

- Auflistung differenziert nach kantonalen, öffentlichen, öffentlich finanzierten, von der Arbeitslosenversicherung unterstützten, privaten mit und ohne öffentliche Unterstützungen finanzierten sowie weiteren Angeboten.
- Kosten pro Jugendlichen und Jahr mit aufgeschlüsselten Finanzierungsanteilen von: Bund, Kanton, Gemeinden, Eltern, Jugendlichen, ALV sowie anderen Kostenträgern.
- Nennung der Angebote, die den Jugendlichen einen Lohn ausbezahlen.
- Anzahl und Prozentsatz der Jugendlichen, die aufgrund der einzelnen Angebote eine Lehrstelle beginnen.
- Doppelspurige Mehrfachinterventionen von sich überschneidenden Angeboten sind aufzuzeigen und zu beschreiben.

Darüber hinaus laden wir den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass das Casemanagement Berufsbildung (1155) die Jugendlichen lediglich berät und dann einem anderen Angebot zuweist?
2. Wie viele Jugendliche weist 1155 welchem Angebot zu?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat auf den Umstand zu reagieren, dass in einzelnen Berufszweigen bereits ein verschärfter Wettbewerb um gute Schulabgänger eingesetzt hat?
4. Wie steuert der Regierungsrat die Herausforderung, welche sich aus der demografischen Entwicklung ergibt, um die guten Talente zwischen den Bildungssystemen Berufsbildung und Mittelschulen angemessen zu verteilen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat leistungsschwächere Jugendliche nach der Volksschule zu fördern und zu fordern, damit sich diese dem steigenden gesellschaftlichen Druck folgend, mindestens die notwendigsten Voraussetzungen vor Lehrbeginn erwerben, um fit zu werden für eine Berufslehre EFZ oder EBA?
6. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Jugendliche mit Angeboten in Ausbildungen bspw. mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis gelockt werden, die nicht zu ihnen passen oder deren Anforderungen sie trotz teuren Unterstützungsangeboten und in der Berufsfachschule und im Betrieb nicht erfüllen können und in der Folge trotz diesen Unterstützungen die Lehre abbrechen oder nach einem knappen Berufsabschluss mangels Marktnachfrage kaum in der Arbeitswelt integriert bleiben?
7. Auf welche Art und Weise ist der Regierungsrat gewillt die Angebote zur Lehrstellenförderung und zur Berufsintegration aufeinander abzustimmen?

1238 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 3. Mai 2011 betreffend Missstände im Asylwesen, weil tausende Asylbewerber "verschwunden" resp. untergetaucht sind; Einreichung und schriftliche Begründung

Von René Kunz, SD, Reinach, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Internetportal NZZ-Online berichtete am 24. April 2011 wie folgt: "Der Bericht, den das Bundesamt für Migration (BfM) für die Staatspolitische Kommission des Ständerats verfasst hat und der nicht öffentlich ist, hat eigentlich die Beschleunigung der Asylverfahren zum Ziel. In ihm werden aber auch zahlreiche andere Probleme des Asylwesens skizziert. Zum Beispiel das Problem, dass Tausende 'Asylsuchende' einfach verschwinden. Sie reisen entweder ohne weitere Angaben ins Ausland weg oder tauchen im Inland unter". (Zitatende)

Es ist kaum zu glauben – aber dennoch wahr! Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Migration, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird, sind Tausende Asylbewerber – teils mit einem abgelehnten Asylentscheid – verschwunden, resp. untergetaucht. Es hat nichts mehr mit direkter Demokratie zu tun, wenn der Schweizer Bevölkerung negative Fakten im Asylbereich vorenthalten werden. Solange die Behörden nicht bereit sind, für abgewiesene Asylbewerber Sammellager einzurichten, bekommt man die gewaltigen Probleme im gesamten Asylbereich nicht in den Griff. Für die hiesigen Einwohner gibt es ja auch das Mittel der Beugehaft! In diesem Zusammenhang stellt sich deshalb die berechnete Frage: Haben die eidgenössischen und kantonalen Behörden den "Asyl-Bereich" tatsächlich noch im Griff? Es muss davon ausgegangen werden, dass auch im Kanton Aargau Asylbewerber mit einem abgelehnten Asylentscheid "verschwunden" oder untergetaucht sind!

Zudem hat sich seit längerem die merkwürdige "Sitte" eingebürgert, dass Asylbewerber die Schweiz aus "Feriengründen" verlassen. Asylbewerber, welche "Ferien" in ihren Herkunftsländern verbringen, sollte aus rechtsstaatlichen Gründen die Wiedereinreise in die Schweiz verweigert und eine erneute Aufenthaltserlaubnis keinesfalls mehr gewährt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit – in Zusammenarbeit mit eidgenössischen Behörden – endlich geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte für abgewiesene Asylbewerber und Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich ohne Aufenthaltsbewilligung einzurichten? Wenn Nein, warum nicht? Erbitten genaue Begründung!
2. Vermutet der Regierungsrat auch, dass zahlreiche abgewiesene und untergetauchte Asylbewerber noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen? Wenn Nein, woher nimmt der Regierungsrat diese Gewissheit? Was unternimmt der Regierungsrat gegen die illegal anwesenden Personen – spricht sogenannte "Sans-Papiers"?
3. Wird die schwierige und z. T. gefährliche Arbeit mit den Asylbewerbern und insbesondere die Ausschaffungen nicht auch durch die Asylantenlobby (Hilfswerke usw.) torpediert und dadurch zusätzlich erschwert?
4. Wie viele Asylbewerber mit einem abgelehnten Asylentscheid beherbergt der Kanton Aargau? Wie viele dieser Asylbewerber gelten als "verschwunden" oder sind untergetaucht? Weshalb werden diese "falschen Flüchtlinge" bei einer möglichen Festnahme nicht konsequent repatriiert?
5. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat den allseits bekannten Missständen im gesamten Asylbereich Abhilfe schaffen?
6. Wie viele Asylbewerber verbringen ihre "Ferien" in ihren Herkunftsländern und was erwartet sie seitens der Behörden bei der Wiedereinreise in die Schweiz?
7. Mit was für Identitätspapieren reisen solche "Ferientechniker" von Land zu Land?

1239 Interpellation Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, vom 3. Mai 2011 betreffend Pflege-taxen pro Pfl egetag; Anteil Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In Anlehnung an die KVG Revision hat der Grosse Rat in erster Lesung der Teilrevision der neuen Pflegefinanzierung grossmehrheitlich zugestimmt. Daraus resultiert die Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011. Die konkreten Beschlüsse zusammen mit der Verordnung wurden durch die Departement-Vorsteherin DGS am 16.12.2010 an diverse Empfänger, darunter auch an die Gemeinden, weiter gegeben.

Der § 7 dieser Verordnung sieht konsequenterweise vor, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in der Höhe des nach Bundesrecht maximal zulässigen Pflegebeitrags beteiligen. Diese maximale Beteiligung für das Jahr 2011 beträgt Fr. 21.60.

Mit der Erläuterung „Bemessung Patientenbeteiligung gemäss Tarifschutz Art. 44 KVG" hat das DGS zusätzlich drei Anhänge mit Grundlagen für die Restfinanzierung nach Art. 25a Abs. 5 KVG veröffentlicht. Diese Anhänge interpretieren die Bemessung der Patientenbeteiligung nach Rai/RUG-Tarifen und BESA-Tarifen in etwa so, dass, falls die Krankenkassenbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand in einem Pflegeheim die Pflegekosten nicht in allen Pflegebedarfsstufen vollständig decken, die Bewohnerinnen und Bewohner bei Pflegebedarfsstufen mit Deckungslücken maximal 20 %, sprich Fr. 21.60 pro Tag, zu bezahlen hätten.

Diese Anhänge führen dazu, dass in einzelnen Pflegeheimen in Stufen, wo die Gemeinden den höchsten Beitrag zahlen, der Beitrag des Bewohners tiefer als Fr. 21.60 oder sogar 0 ist, während in anderen Pflegeheimen der Bewohner die Pflegeleistungen in allen Stufen bis zum Betrag von Fr. 21.60 deckt und die öffentliche Hand die Restkosten dann übernimmt, wenn die maximale Beteiligung des Bewohners überschritten wird.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Inwiefern stimmen diese ungleichen Be- oder Entlastungen der Bewohnerinnen in den verschiedenen Pflegeheimen mit dem Krankenversicherungsgesetz und der in erster Beratung beschlossenen Umsetzung der Pflegefinanzierung überein?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass z.B. im Lindenfeld stärker pflegebedürftige Bewohnerinnen weniger bezahlen als solche, welche weniger Pflege benötigen?
3. Stützt der Regierungsrat die Meinung, dass nur die ungedeckten Restkosten, nach Abzug der Patientenbeteiligung von höchstens Fr. 21.60, an die öffentliche Hand überwält werden dürfen?
4. Sieht der Regierungsrat aus diesen verschiedenen Interpretationen der Pflegeheime in Sachen Restkostenverrechnung einen konkreten Handlungsbedarf?
5. Wurde das Departement Gesundheit und Soziales von der neu erschaffenen Clearingstelle auf diese Ungleichheiten aufmerksam gemacht?

1240 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 3. Mai 2011 betreffend ambulante Nachbetreuung von Frauen und ihren Neugeborenen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach ambulanter Wochenbettbetreuung durch ausgebildete Hebammen ständig gestiegen. Mit der Einführung der DRGs 2012 ist eine weitere Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer nach der Geburt wahrscheinlich und damit von einem weiter steigenden Bedarf an Wochenbettbetreuung auszugehen. Die Wochenbettbetreuung ist ein unabdingbares Element der Grundversorgung für die Frauen und die Neugeborenen. Die Hebammen, die als einzige Fachpersonen im Wochenbett sowohl Mutter wie Kind kompetent begleiten, leisten einen wichtigen Beitrag, um die gesundheitliche Entwicklung zu beobachten und frühzeitig intervenieren zu können. Viele Hebammen nehmen im ambulanten Bereich heute bereits diesen Wochenbettdienst wahr und die Anzahl betreuter Frauen nahm in den letzten Jahren deutlich zu. Waren es 2005 Schweiz weit noch gut 29'000 im Wochenbett betreute Frauen, waren es 2008 bereits über 40'000. Im Kanton Aargau verlief die Steigerung laut Statistik des Schweizerischen Hebammenvereins im gleichen Zeitraum von 1448 auf 2367 bzw. um 63 Prozent. Bereits heute kann in einigen Regionen aus Kapazitätsgründen nicht mehr allen Anfragen für Wochenbettbetreuung Folge geleistet werden.

In letzter Zeit ist vermehrt vom Mangel an Hebammen die Rede und wurde auch von den Medien verschiedentlich thematisiert. (10 vor 10, 23.8.2010; NZZ vom 22.3.2010, AZ 2010) Ambulant vor stationär hat Gültigkeit. Im Rahmen der Grundversorgung ist es aber auch Aufgabe des Kantons, diesen ambulanten Dienst sicherzustellen

Ich bitte daher den Regierungsrat, die folgenden Fragen zur Situation der ambulanten Grundversorgung der Neugeborenen und Mütter im Kanton Aargau zu beantworten.

1. Wie hat sich die Spitalaufenthaltsdauer bezogen auf die Geburten in unserem Kanton - insbesondere in den letzten 2 Jahren – entwickelt und wird sich voraussichtlich weiter entwickeln?
2. Wie viele Frauen werden im ambulanten Wochenbett von Hebammen begleitet?
3. Verfügt der Kanton über Zahlen betreffend Angebot und Nachfrage bei der ambulanten Wochenbettbetreuung?
4. Welche Entwicklungen erwartet der Regierungsrat in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der Faktoren Spitalaufenthaltsdauer, Nachfrage und Angebot?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Grundversorgung im ambulanten Wochenbett auch künftig garantieren zu können?

1241 Wahl von zwei Ersatzrichtern des Obergerichts

Der Rat behandelt den Antrag des Büros vom 5. April 2011. Demnach sind für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 in stiller Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung in ihr Amt einzusetzen:

- Kenad Melunovic, Suhr, und
- Daniel Peyrer, Baden.

Abstimmung

Die Anträge 1 und 2 werden in gemeinsamer Abstimmung mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Es werden gemäss § 62a Geschäftsordnung für die Wiederbesetzung der beiden Ersatzrichterstellen am Obergericht stille Wahlen beschlossen.
2. Als Ersatzrichter am Obergericht werden für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 gewählt:

- Kenad Melunovic, Suhr, und
- Daniel Peyer, Baden.

1242 Hundegesetz (HuG) vom 15. März 2011; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Genehmigung

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 15. März 2011 verabschiedete Vorlage, Hundegesetz (HuG), der Redaktionslesung.

Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 26. April 2011 in synoptischer Darstellung vor.

Christen Martin, SP, Turgi: Wer sich bei Redaktionslesungen meldet, macht sich im Allgemeinen noch unbeliebter. Trotzdem melde ich mich hier noch einmal. Ich habe mich zwar monatelang nicht mehr zu solchen hellgrünen Synopsen zu Wort gemeldet; ich habe sie nicht einmal mehr angeschaut. Denn das letzte Mal, als ich einen Antrag gestellt habe, als es um einen Fallfehler beim Gesundheitsgesetz ging, hat das Parlament in seiner Mehrheit beschlossen, diesen Fallfehler beizubehalten. Deshalb stelle ich auch heute keinen Antrag. Es geht in dieser Synopse um § 12 Abs. 2. Da hat es auch einen Fehler. Vielleicht ist er bewusst gemacht, was ich allerdings nicht glaube. Ich lese vor, wie es formuliert ist, dann merken Sie selber, dass da ein Fehler vorliegen muss. Es heisst in Abs. 2: "Kommt die Halterin oder der Halter den in Abs. 1 umschriebenen Auflagen nicht nach oder besteht sie die Prüfung nicht, ordnet die zuständige kantonale Behörde die zum Schutz der Öffentlichkeit erforderlichen Massnahmen an." Das heisst, das Gesetz geht davon aus, dass nur Halterinnen die Prüfung nicht bestehen. Das finde ich ziemlich frech. Ich stelle keinen Antrag, hoffe aber, dass dies, bevor das Volk darüber abstimmt, noch korrigiert wird.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrats wird in der Abstimmung mit 88 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Hundegesetzes (HuG) vom 15. März 2011 wird genehmigt.

1243 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen; LDLP); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 23. Februar 2011 samt Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommissionen Bildung, Kultur und Sport (BKS) und Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 25. März 2011, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt.)

Vorsitzender: Auf der Regierungsbank nimmt für die Dauer der Beratung der Vorlage Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst, BKS, Einsitz.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon; Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Lehrpersonenmarkt, Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen und Verstetigung des Beschäftigungsgrades der Lehrpersonen..." dies sind die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen, um dem Mangel an Lehrper-

sonen im Kanton Aargau entgegenwirken zu können. Ohne qualifizierte Lehrpersonen in genügender Anzahl wären sämtliche Bemühungen zur Stärkung der Volksschule Aargau hinfällig und nicht umsetzbar; dessen sind sich alle Akteure im Bildungs- wie auch im Politbereich bewusst.

Die Kommission BKS behandelte das Geschäft (11.40) an der Sitzung vom 25. März. Anwesend waren nebst dem Departementsvorsteher und dem Generalsekretär, Herr Dr. Andreas Schächtele, auch der Leiter des Rechtsdienstes BKS, Herr Hans-Jürg Roth. Genau wie bei der Vorlage zur Stärkung der Volksschule herrschte auch hier der Grundsatz der Zurückhaltung, um die Vorlage nicht zusätzlich zu belasten und dadurch ein Scheitern der guten Bemühungen in einem ersten Schritt schon zu provozieren. In der Diskussion war denn auch über alle Parteien hinweg die Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Vergleich und die Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs generell sowie die Verlässlichkeit der Pensen beziehungsweise auf die Rolle des Arbeitgebers bezogen von grosser Wichtigkeit. Die Stossrichtung wurde von allen Parteien begrüsst, bei der Bewertung des finanziellen Einsatzes gingen die Meinungen dann allerdings auseinander. Die Arbeit der Klassenlehrpersonen wurde gewürdigt und auch verdankt und dementsprechend die entlastende Massnahme aufgenommen. Die Arbeitsplatzbewertung gab vor allem in Bezug auf den Stufenlohn der Kindergartenlehrperson, welche künftig die gleiche Ausbildung vorweisen wie die Primarlehrperson, zu reden. Einen abweichenden Antrag werden Sie in Anhang II – auf der Synopse, Seite 19 vorfinden. Eine breite Diskussion entstand auch durch die Tatsache, dass viele junge Lehrkräfte leider bereits nach wenigen Unterrichtsjahren das Tätigkeitsfeld verlassen und meist in die Wirtschaft wechseln. Nicht nur mit den Bemühungen der Lohnattraktivität beim Berufseinstieg, sondern auch mit einem entsprechenden Assessment bei der Studienwahl will man diesem negativen Trend begegnen.

Eintreten war unbestritten und mit 12 gegen 0 bei 12 Anwesenden beschlossen.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen; Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Im Auftrag des Büros hat die KAPF im Sinne eines Mitberichts zu diesem Geschäft am 25. März in Anwesenheit des Departementsvorstehers BKS Alex Hürzeler, Andreas Schächtele, Generalsekretär BKS und Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst BKS, diese Teilrevision beraten. Grundsätzlich wurde diese Teilrevision begrüsst. Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten sich allerdings auch kritisch zu den Erhöhungen einerseits und den Lohnstufen andererseits. Eine Erhöhung alleine wird sich kaum nachhaltig stärker auf die Zufriedenheit der Lehrpersonen auswirken. Dies war unter anderem eine entsprechende Bemerkung. Ebenso wurde auf die zu starke Bürokratisierung hingewiesen, die auf die Lehrpersonen nicht gerade motivierend wirkt. Hier sollte der Regierungsrat unbedingt ein Auge darauf richten. Zuhanden der Synopse wurden folgende Anträge gestellt:

§ 1 Abs. 2, Seite 2, wonach Schulleiterinnen und Schulleiter auch als Lehrpersonen gelten, sei zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

§ 5 Abs. 2^{bis}, Seite 3, sei ersatzlos zu streichen. Auch hier erfolgte eine Ablehnung mit 9 gegen 4 Stimmen.

§ 6 Abs. 3 lit. b, Seite 5 und 6 der Synopse, sei zu streichen. Auch hier erfolgte eine Ablehnung mit 8 gegen 5 Stimmen.

Antrag zu Anhang II A: "Sämtliche Stufen bei der Funktion Schulleitung sind um 2 Stufen zu reduzieren. Der Besitzstand ist dabei zu gewähren." Auch hier erfolgte eine Abstimmung. Dieser Antrag wurde mit 7 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Antrag zu Anhang II C, Seite 21 möchte ich nicht wiederholen, der ist in die Synopse eingeflossen. Die Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen sein könnten, konnte nicht beziffert respektive beantwortet werden. Dem Antrag wurde mit 7 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen bei 12 Anwesenden zugestimmt und ist somit so in die Synopse eingeflossen.

Dem Schlussantrag auf Seite 47 der Botschaft, Antrag 1, hat die KAPF mit 8 gegen 4 Stimmen bei 12 Anwesenden zugestimmt. Beim Antrag 2 wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Ich bitte Sie, den Anträgen der KAPF zuzustimmen.

Eintreten

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Die SVP unterstützt die Stossrichtung des neuen Lehrerlohndekrets. Bei Gesamtkosten von über 200 Millionen Franken pro Jahr für alle Bildungsprojekte, also Lehrerlohndekret, Stärkung Schule Aargau, Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen, familienergänzende Betreuungsstrukturen, Unterstützungsmassnahmen für besonders belastete Gemeinden, hätten wir eine klarere Prioritätensetzung erwartet. Damit hätten die Kosten für Kanton und Gemeinden reduziert und besser gestaffelt werden können. Bei der letzten Revision des Lehrerlohndekretes hatten wir etliche Sitzungen mehr –etliche Kommissionssitzungen – mehr. Diesmal reichte eine, Sie

haben es gehört. Man konnte bei der letzten Revision in der Kommission Prüfungsanträge über die Einstufung stellen und diese wurden auf die nächste Kommissionssitzung abgeklärt. Aber meistens wurde das Vektormodell tangiert und den Anträgen nicht Folge gegeben. Man hatte hier also aus verhandlungsökonomischen Gründen wahrscheinlich richtig gehandelt, dies auf eine Sitzung zu konzentrieren.

Die Erhöhung der Löhne alleine steigert die Attraktivität des Lehrerberufes nicht. Es herrscht allerdings unter den Kantonen ein Konkurrenzkampf um die Lehrpersonen. Aus diesen Gründen sind auch wir dafür, jetzt zu handeln.

Was in dieser Vorlage nicht steht – weil nur eine Lesung vorgesehen ist – und auch nicht beantragt werden kann, ist eine Gesamtübersicht der zu erwartenden Kosten über die nächsten fünf Jahre und zwar nicht nur vom Lehrerlohndekret, sondern auch über die Stärkung der Schule Aargau und die familienergänzende Kinderbetreuung. Wir und andere Vernehmlasser haben nämlich in der Vernehmlassung verlangt, dass die Mehrkosten 100 Millionen Franken pro Jahr nicht übersteigen sollen. Vielleicht wird aber eine Gesamtübersicht dann in der 1. Lesung des Gesetzes über die familienergänzenden Massnahmen verlangt werden können. Natürlich werden Sie sagen, dass wir die Zahlen im AFP selber zusammentragen können. Das stimmt. Wir haben das gemacht, aber kommen auf eine Summe von etwa 1 Milliarde Franken Mehrkosten in 5 Jahren. Da fragen wir uns natürlich schon: Wo sind denn die entsprechenden Finanzierungsnachweise beziehungsweise Einsparungen? Der Aargau zahlt den Lehrpersonen gute Löhne. Wir sind der Meinung, dass die Einstiegsgehälter und die Anstiegsfrequenzen punktuell erhöht werden müssen. Einverstanden sind wir mit der Angleichung der Gehälter der Sekundarstufe I und der Zulagen für Klassenlehrer. Obwohl es eigentlich falsch ist, die Forderung nach Reduzierung der Unterrichtsstunden für Lehrer generell zu erfüllen, sind wir bereit, einer gewissen Entlastung zuzustimmen. Eigentlich ist aber das Gegenteil anzustreben. Die Bürokratie ist zu reduzieren und möglichst auszumerzen. Der Lehrer gehört in die Klasse nicht ins "Formulargefängnis". Wir sind damit einverstanden, dass die Gehälter früher ansteigen. Wir sind auch der Meinung, dass eine bessere Anstellungssicherheit bei schwankenden Schülerzahlen zu geben ist. Wenn wir auch eine gewisse Notwendigkeit von Lohnanpassungen für die Lehrpersonen sehen, so machen wir unsere Unterstützung für die Lohnerhöhung aber von einem gleichzeitigen massiven Abbau der in den letzten Jahren üppig gewucherten Administration und Bürokratie im Aargauischen Bildungswesen abhängig. Die Lehrpersonen sind immer mehr mit Sitzungen und Besprechungen aller Art, sowie mit dem Ausfüllen unzähliger Fragebögen und Statistiken beschäftigt, statt dass sie sich der Vorbereitung und der Durchführung des Unterrichtes widmen können. Lehrpersonen sind Pädagogen und nicht Administratoren.

Die geplante Teilrevision dieses Lohndekretes verschafft die willkommene Gelegenheit, diesen "administrativen Wildwuchs", der offensichtlich nichts gebracht hat, zu kappen. Die für diese Lohnerhöhung vorgesehenen jährlichen 47,5 Millionen Franken scheinen uns sehr hoch zu sein. Keinesfalls werden wir Anträge unterstützen, die über den vorgesehenen Kostenplafond hinausgehen. Wir sind mit dem Regierungsrat der Ansicht, die Regelung der Schulleitung den Gemeinden zu überlassen und nicht eine einheitliche kantonale Lösung vorzusehen. Auch in diesem Bereich beginnt die Administration und Bürokratie bereits zu wuchern. Unsere Zustimmung zum Lehrerlohndekret werden wir davon abhängig machen, ob ein Wille zur Prioritätensetzung erkennbar wird und ob es gelingt, das vorgesehene Kostendach von 47,5 Millionen Franken zu halten.

Steinacher-Eckert Martin, CVP, Gansingen: Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Es gibt genügend Gründe, Anpassungen an den Gehältern der Lehrpersonen vorzunehmen. Die Wettbewerbschancen auf dem Lehrpersonenmarkt müssen verbessert werden. Aber auch für die Attraktivität des Lehrerberufes ist der Lohn nicht unbedeutend. Die vorliegende Änderung des Lohndekrets finden wir ausgewogen und massvoll. Es kann nicht das Ziel sein, die besten Gehälter aller Kantone zu zahlen. Bekanntlich hat der Kanton Zürich kürzlich wieder eine Erhöhung beschlossen. Da kann und muss der Kanton Aargau nicht mithalten. Es soll aber nicht zur reinen Finanzdebatte werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen oder etwas mehr dürfen wir uns leisten. Gegenüber der Vernehmlassung wurden Anpassungen vorgenommen, die wir begrüßen. Das betrifft zum Beispiel die Gehälter der schulischen Heilpädagogik. Trotz Besitzstandsregelung wird es für Bezirksschullehrer und Mittelschullehrer nicht einfach sein, einen Lohnrückgang oder Stillstand zu akzeptieren. Auch die Gehälter der Instrumentallehrpersonen auf der Sekundarstufe II löst nicht gerade Begeisterung aus. Die Vertreter des BKS konnten aber in der Kommissionssitzung über alle Bereiche gut Auskunft geben und belegen, wie die Gehälter zustande gekommen sind. Dabei sind die Lohnvergleiche sowohl von der Ausbildung wie auch im Vergleich zu anderen Kantonen nachvollziehbar und Änderungen belegbar. In der Kommission gab es verschiedene Anträge zu den Lohneinstufungen, die wir nur im Fall der Kindergartenlehrpersonen unterstützen können. Dass eine gleiche Ausbildung auch gleichbedeutend mit gleichem Lohn steht, ist

vielleicht wünschenswert, hängt aber auch vom Einsatzgebiet und dem Umfeld zusammen. Das ist auch in anderen Betrieben üblich. Wir finden aber, dass der Unterschied der Kindergartenlehrpersonen zu den Primarschullehrpersonen zu gross ist und unterstützen deshalb den Antrag der BKS-Kommission, die Lohnstufe auf 3 zu erhöhen. Wir sind mit den 4 Lohnstufen für die Schulleitungen einverstanden. Den Antrag der Kommission KAPF für eine Erhöhung bei der Anzahl der Lernenden können wir nicht unterstützen. Die Einsparungen sind zu gering und die Schulleitungen von Problemschulen würden bestraft. Wir unterstützen die erste Fassung des Regierungsrates. Die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen sollten aber auch mit anderen flankierenden Massnahmen erreicht werden. Diese sind mit der Reduktion der Wochenlektionen von Primarschullehrpersonen zur Erreichung der gleichen Jahresarbeitszeit wie Staatsangestellte vorgesehen. Bei den Klassenlehrpersonen soll die Wochenlektion um eine Stunde reduziert werden. Es braucht aber auch Massnahmen zur Verstetigung der Lehrerpensen.

Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat diese Anpassungen wie vorgeschlagen mit der Änderung der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen auch umsetzen wird. Ansonsten werden wir zusätzliche Vorstösse dazu einreichen.

Die CVP-BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage und stimmt den Anträgen der BKS-Kommission zu.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die Zielsetzung, die der Regierungsrat mit der Revision des LDLP verfolgt, entspricht vollumfänglich unseren Vorstellungen. Die SP tritt deshalb auf das Geschäft ein. Es muss darum gehen, den Aargau in seiner Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenarbeitsmarkt zu stärken. Es kann keine gute Schule geben, ohne qualifizierte Lehrpersonen. Angesichts des bestehenden Lehrpersonenmangels kann der Kanton gar nicht anders reagieren, als sich im interkantonalen Vergleich besser zu positionieren. Natürlich ist der Lohn nicht das einzige Instrument, um die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Er ist jedoch – wie in allen anderen Berufen auch – eine wichtige Komponente und wir besprechen heute das Lohndekret, das sich eben mit diesem Lohn befasst. Angesichts dieser wichtigen Zielsetzung haben sich das Departement BKS und der Regierungsrat jedoch ein spezielles Vorgehen geleistet. Bevor die konkreten Massnahmen zur Debatte standen, wurde vorsorglich schon einmal ein Kostendach festgelegt. So konnten sich die planenden Instanzen nur noch überlegen, auf welchem Weg das angestrebte Ziel nicht erreicht werden soll. Ehrlicherweise müsste man dann mindestens die Zielsetzung revidieren und nach unten anpassen. Man stelle sich die Situation zum Beispiel bei einem konkreten Bauvorhaben vor, welches gewisse Anforderungen erfüllen muss, für das aber schon vor der Planung ein Kostendach festgelegt würde. Der Bau müsste dann einfach im 2. Stock abgebrochen werden oder es müsste auf die Heizung verzichtet werden in der Hoffnung, dass die Klimaerwärmung noch etwas früher kommt, als erwartet. Dies zeigt, dass es schlicht und einfach unseriös ist, gleich zwei Grössen, die Zielsetzung und das Kostendach fix vorzugeben und dem Grossen Rat vorzugaukeln, dass beide Vorgaben erfüllt werden könnten. Trotz dieser Kritik können wir festhalten, dass die Revision des LDLP einiges an Verbesserungen bringt: Die Anrechnung der Arbeitszeit für die Klassenführung in der Höhe von 60 Jahresstunden ist ein beachtlicher Anfang. Die Erhöhung der meisten Positionslöhne wird sich bei der Rekrutierung junger Lehrpersonen positiv auswirken. Der stärkere Lohnanstieg in den ersten Arbeitsjahren macht die Lehrberufe attraktiver. Die neue Zeitverteilung auf die verschiedenen Berufsfelder erleichtert die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft des Unterrichtens. Die Reduktion der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen der Primarstufe und die zusätzliche Altersentlastung ab 50 Jahren senken die ausgewiesene zeitliche Überbelastung der Lehrpersonen.

Auch mit diesen Massnahmen, welche die SP unterstützt, wird die Zielsetzung, dass in Zukunft vor jeder Klasse eine adäquat ausgebildete Lehrperson steht, nicht erfüllt werden können. Soweit lassen wir uns auf eine Prognose ein. Wir brauchen im AFP mindestens ein kontrollierbares Wirkungsziel mit nachvollziehbaren Indikatoren und Standards, damit beim nachgewiesenen Verfehlen der Ziele ein weiteres Massnahmenpaket geplant werden kann.

In der Detailberatung werden wir den Antrag der BKS-Kommission zur Erhöhung der Einstufung der Kindergartenlehrpersonen unterstützen. Wir fordern, dass die Einstufung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I leicht erhöht wird. Wir werden den Antrag stellen, dass die Entlohnung der Arbeit der Klassenführung bereits ab 2011 erfolgt. Weiter beantragen wir, dass nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen verpflichtend ein Lohnabzug gemacht wird. In der Verordnung VALL erwarten wir vom Regierungsrat, dass der Schwankungspool auch so alimentiert wird, dass es für die Schulleitungen in der Realität möglich ist, in den meisten Fällen für eine Verstetigung des Arbeitspensums ihrer Lehrpersonen zu sorgen. Weitere Anliegen, welche die Verordnung betreffen, sind ein verbindlicher und realistischer Berufsauftrag für die therapeutisch tätigen Lehrpersonen und die Verbesserung des Berufseinstiegs, sodass nicht mehr 30 Prozent der Lehrpersonen in den ersten zwei Jahren den erlernten Lehrberuf verlassen.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Die FDP-Fraktion tritt auf des Geschäft ein. Wir anerkennen die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes. Die bevorstehende Pensionierungswelle, die vielen Austritte aus dem Schuldienst nach wenigen Jahren und die Tatsache, dass sich insgesamt zu wenig Frauen und Männer für diesen Beruf entscheiden, führen zu dringendem Handlungsbedarf. Die mit der Revision des Lohndekretes vorgesehene Neueinteilung der Funktionen und die Anpassung der Lohnkurve, die insbesondere Verbesserungen in den ersten Jahren bringen, macht aus Sicht der FDP Sinn. Zusammen mit den Lektionenentlastung für Klassenlehrpersonen und der einheitlichen Lektionsdauer zielt die Revision in die richtige Richtung. Diese Massnahmen werden mit der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" und mit den geplanten Entlastungen der Lehrkräfte noch unterstützt. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt zweifellos erhöht. Der Preis dafür, jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 47,5 Millionen Franken, davon 15,9 Millionen Franken für die Gemeinden, ist hoch und darf aus unserer Sicht nicht überschritten werden. Weitergehende Anträge werden wir ablehnen, so auch die von der BKS-Kommission eingebrachte Stufenänderung für Kindergartenlehrpersonen. Wir möchten richtig verstanden werden: Wir anerkennen die Leistungen unserer Kindergärtnerinnen. Wir wissen die Wichtigkeit ihrer Arbeit zugunsten unserer Kleinsten zu schätzen. Wir finden es daher richtig, dass die Kindergärtnerinnen von der heute zur Debatte stehenden Revision am meisten profitieren, schliessen uns aber der regierungsrätlichen Argumentation an. Nicht ganz glücklich sind wir mit der Einstufung der Schulleiter nach Massgabe der Lernenden. Wir meinen, dass andere Kriterien zu gerechteren Pensen und Einstufungen führen würden. Wir stellen aber heute keine Anträge und unterstützen den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Im Weiteren danken wir Beat Untermährer für die explizite Unterstützung unserer Bürokratieinitiative.

Meine Damen und Herren, wir treten ein, behalten uns aber vor, das Geschäft in der Schlussabstimmung abzulehnen, sollte es zu zusätzlichen Kosten führen.

Fricker Kathrin, Grüne, Baden: Die Grünen treten auf das Geschäft ein. Mit dieser Vorlage kommen wir dem Ziel, den Lehrberuf im Kanton Aargau attraktiver zu machen, einen Schritt näher. Als positive Punkte möchten wir die Entlohnung der Klassenführung und die Anpassung der Lohnkurve in den ersten Unterrichtsjahren erwähnen. Was wir nicht verstehen, ist die weiterhin massiv zu niedrige Einstufung der Kindergartenlehrpersonen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der Kommission BKS auf Seite 19 unterstützen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Den Antrag der KAPF und den Gegenvorschlag des Regierungsrates auf Seite 22 werden wir nicht unterstützen. Eine kompetente Schulleitung ist für eine gute Entwicklung der Schule vor Ort zentral. Mit einer entsprechenden Entlohnung kann dies unterstützt werden.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die EVP tritt auf die Änderung des Lohndekrets ein. Wie die Kommissionspräsidentin eingangs erwähnt hat, begrüssen die Parteien die vom Regierungsrat vorgeschlagene Stossrichtung in der Kommission übereinstimmend. Während aber für die einen das Ende der Fahnenstange schon erreicht war, wollten andere wacker zu klettern beginnen. Die relativ wenigen abweichenden Anträge in der Synopse zeigen aber, dass es für die Kommission vor allem darum ging, die Vorlage nicht über die Massen zusätzlich zu belasten, sondern sie durchzubringen. Die EVP unterstützt dieses Ansinnen grundsätzlich auch. Dennoch werden wir in der Detailberatung aus Überzeugung für die Anhebung der Kindergartenlöhne zumindest in die Nähe der Primarlehrerlöhne stimmen. Immer wieder wird die Wichtigkeit des Kindergartens von verschiedensten Seiten betont. Er soll nach dem Willen des Grossen Rates auch Teil der Volksschule werden. Die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen unterscheidet sich nicht von derjenigen der Primarlehrpersonen. Da erscheint es uns unabdingbar, dass sich auch die Löhne der Kindergartenlehrpersonen nicht von denjenigen der Primarlehrpersonen unterscheiden. Etwas befremdend ist für uns der KAPF-Antrag bei der Festlegung der Lohnstufen für Schulleitungspersonen. Im Vergleich zum ganzen Geschäft bewegt sich dieser Antrag im Bereich der "Lupenkosmetik", besonders wenn man noch die Besitzstandswahrung dazu nimmt. Man bekommt beinahe den Verdacht, dass, wenn die KAPF schon mitberichtet, sie auch irgendwo fast gezwungenerweise einen abweichenden Antrag zu formulieren hat. Dass sich der Regierungsrat auch noch hinreissen lässt, deswegen einen Kompromissantrag zu stellen, obwohl die Bildungskommission den KAPF-Antrag deutlich abgelehnt hat, ist schlecht nachvollziehbar. Die EVP wird der Version des ursprünglichen regierungsrätlichen Entwurfs zustimmen.

Die EVP tritt also auf das Geschäft ein und wird es auch annehmen. Dennoch sei an dieser Stelle gesagt, dass eine bessere, wettbewerbsfähigere Entlohnung der Lehrpersonen diese noch zu keinen glücklicheren, zufriedeneren und motivierteren Lehrpersonen macht. Hier gilt es, mit weiteren Schritten dran zu bleiben: Zum Beispiel zu einer tatsächlichen Verstetigung des Anstellungsgrades, zur praktischen Unterstützung oder Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern oder zur

Reduktion der Klassengrössen.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Die GLP tritt selbstverständlich auch auf dieses Dekret ein. Wir sind nicht der Ansicht, wie es vorher erwähnt wurde, dass der Aargau heute in diesem Umfeld gute Löhne zahlt. Der Kanton Aargau ist in den letzten Jahren massiv abgerutscht und befindet sich heute im hinteren Mittelfeld. Es ist dringend notwendig, dass man diesen Punkt korrigiert. Der Lohn ist nicht alles, aber er ist gerade bei jungen Lehrern trotzdem eine nicht zu unterschätzende Komponente. Wir haben das Gefühl, dass die Kosten dieser Anpassung angemessen sind. Wir möchten insbesondere erwähnen, dass die Anpassung der Lohnkurve gerade auch für die jungen Lehrkräfte eine ganz wichtige Anpassung ist. Es ist immer so, bei Lohnerhöhungen hat man nie genügend Geld für alles. So haben wir intensiv über die Löhne der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner diskutiert. Wir werden hierzu einen Antrag auf eine Erhöhung auf Lohnstufe 2 stellen: Einerseits sehen wir, dass der Beruf eine Aufwertung braucht, weil er anspruchsvoller geworden ist. Er bewegt sich in die Richtung der Anforderungen der Schule. Andererseits sind die Kindergärtnerinnen schon mit der Erhöhung auf die Lohnstufe 1 fast die grössten Gewinnerinnen dieses Dekretes. So scheint uns der Kompromiss – eine Erhöhung auf Lohnstufe 2 – angezeigt. Wir kommen in der Detailberatung noch darauf zurück. Im Übrigen unterstützen wir den Gegenvorschlag des Regierungsrates bezüglich der Einstufung der Schulleiter, auch wenn ich da meinem Vorredner beipflichten kann, dass es hier nicht um sehr grosse Abweichungen geht, die da mit drei Vorschlägen korrigiert worden sind.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Nur eine kurze Anmerkung zu Manfred Dubach: Ich baue ab und zu ein Haus und ich lege jeweils im Voraus fest, was es kosten darf. Es ist mir bekannt, dass es der Kanton Aargau anders macht. Das führt zu den bekannten Kostenexplosionen, wo man Gefängnisse baut, deren Zimmerpreis doppelt so hoch ist, wie der eines Viersternhotels oder Dreifachturnhallen, die den 5-fachen Preis eines normalen Baus erreichen, dies zur Korrektur.

Wenn ich gerade hier vorne stehe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen jetzt, was hier abgeht. Die Kindergärtnerin Fricker spricht über ihren Lohn und bittet uns, diesen zu erhöhen; der Bezirkslehrer Dubach spricht über seinen Lohn und bittet uns, diesen zu erhöhen. Ob dies zulässig ist oder nicht, unanständig ist dies auf jeden Fall.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Zur Ausgangslage: Mit der vorliegenden Änderung des Dekretes über die Löhne der Lehrpersonen will der Regierungsrat des Kantons Aargau insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt – diesem haben wir uns zu stellen – stärken und für die Lehrpersonen Verbesserungen in ihrer Arbeitssituation erreichen. Das sind die beiden Hauptelemente, die wir versuchen umzusetzen. Wir können zusätzlich mit einigen Elementen eine gute Ausgangslage schaffen, um die geforderte Verstetigung der Lehrpersonen eindeutig zu verbessern. Dazu haben wir uns auf zwei Hauptelemente beschränkt – lohnrelevante Elemente: Da ist insbesondere der Anfangslohn zu nennen, den wir bei den meisten Lehrpersonenfunktionen anheben können. Dabei haben wir uns insbesondere auf die ersten 15 Jahre konzentriert. Das ist das Hauptelement der lohnrelevanten Erhöhung. Daneben haben wir uns aber auch auf starke und wichtige Entlastungselemente konzentriert. Diese werden aber anschliessend an die heutige Debatte nicht in diesem Dekret geregelt, sondern in einer Verordnung, der sogenannten VALL, welche der Regierungsrat noch zu beschliessen haben wird. Diese Entlastungsmassnahmen werden voraussichtlich alle – das ist heute auch so deklariert, ich bestätige das – auf August 2012 in Kraft treten. Die lohnrelevanten Elemente, welche Sie heute mit dem Lohndekret zu beschliessen haben, werden bereits auf dieses Schuljahr, August 2011, eingeführt. Dazu haben wir nun, was die lohnrelevanten Elemente anbetrifft, zuerst einmal den Lohnstufen- und den Einreihungsplan so überarbeitet – er gilt seit der letzten Überarbeitung des LDLP im Jahre 2005 –, dass sich der Kanton Aargau mit diesen neu festgelegten Positionslöhnen und deren in den ersten Jahren steileren Entwicklung in einer Gesamtsicht wieder im Kreis der Vergleichskantone im guten Mittelfeld zu positionieren vermag. Diese neuen Löhne resultieren aus der Anwendung des bekannten und bereits 2005 sehr intensiv diskutierten sogenannten Vektormodells, welches die folgenden drei Komponenten bei allen relevanten und bestehenden Funktionen berücksichtigt. Dies wären folgende drei Elemente: 1. Der bisherige Lohn 2. Der sogenannte ABAKABA-Lohn, der aus einer systematischen Arbeitsplatzbewertung wie bei den Verwaltungsmitarbeitenden unseres Kantons resultiert. 3. Der tatsächlich ausbezahlte Marktlohn, den wir mit unseren 7 angrenzenden Vergleichskantonen vergleichen können. In diesen Vergleich ziehen wir immer jeweils auch den Kanton St. Gallen ein, weil dieser sehr ähnlich wie unser Kanton aufgestellt ist. Wir vergleichen uns also mit acht Kantonen und dieser Marktlohn ist auch eine dieser Komponenten. Der Grossteil der Lehrpersonen kann mit dem teilrevidierten Lehrerlohndekret von deutlichen Verbesserungen profitieren. Die konsequente Anwendung des Vektormodells führt aber auch zu ein-

zelen wenigen, sogenannten Verlierern. Insbesondere betrifft dies die Instrumentallehrpersonen auf der Sekundarstufe II. Ihr Besitzstand bleibt jedoch gewahrt. Neben diesen Änderungen auf der Lohnseite, von denen der Grossteil der Lehrpersonen wird profitieren können, werden zusätzlich verschiedene Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen. So sollen als Hauptelement – eine langjährige Forderung, welche auch sehr berechtigt ist – die Klassenlehrpersonen der Volksschule für ihre spezifischen Leistungen, die sie in dieser Funktion erbringen, jährlich 60 Stunden Zeit gutgeschrieben bekommen. Sie können damit ihre Wochenlektionsverpflichtung um eine Lektion reduzieren. Zusätzlich wird die Wochenlektionsverpflichtung für die Lehrpersonen im Alter von 50 bis 54 Jahren neu um eine Lektion reduziert. Ab 55 Jahren ist dies bereits heute so, ab 60 Jahren gibt es noch eine weitere Reduktion. Die Wochenlektionsverpflichtung der Primar- und Einschulungsklassenlehrpersonen – dazu gehören auch die Sprachheilfachpersonen – soll von heute 29 auf 28 Wochenlektionen gesenkt werden, dies analog den Verpflichtungen der meisten anderen Lehrpersonenkategorien. Ein weiteres Entlastungselement ist schliesslich die Lektionendauer, welche von heute aktuell 45 Minuten am Morgen und 50 Minuten am Nachmittag generell auf 45 Minuten festgelegt wird. Ein kleinerer Teil dieser Mehrkosten für all diese genannten Entlastungen wird über eine angemessene und interkantonal verglichen absolut vertretbare Reduktion des Halbklassenunterrichts finanziert. Diese Entlastungsmassnahmen – ich habe es Ihnen einleitend angetönt – werden in der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen VALL durch den Regierungsrat anschliessend an diese Diskussion und Beschlussfassung des Lehrerlohndekrets zu regeln sein. Ein anderes Element, das aber auch wichtig zu erwähnen ist, welches in der Eintretensdebatte nicht gross angetönt wurde: Die Gliederung des Berufsauftrags für Lehrpersonen soll neu in vier Berufsfeldern erfolgen und mit entsprechenden Zeitbudgets verbunden werden. Damit erhofft sich der Regierungsrat eine Erhöhung der Verbindlichkeit für die Arbeitsplatzzeitplanung. Der Fokus bei der Einsatzplanung der Lehrpersonen wird dabei stärker als bisher auf die Gesamtjahresarbeitszeit gerichtet sein, indem die im Rahmen der Jahresarbeit zu erfüllende Wochenlektionsverpflichtung nur noch als Richtwert dienen wird. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die Verstärkung des Beschäftigungsgrades und zur Konstanz des davon abhängenden Lohns geschaffen. Die Jahresarbeitszeit entspricht dabei jener der kantonalen Angestellten, des sogenannten Verwaltungspersonals. In der Vernehmlassung wurden hiermit die Wege für lohnseitige und arbeitszeitentlastende Massnahmen eingeleitet. Diese wurden aufgenommen, aber selbstverständlich sehr kontrovers beurteilt. Der Regierungsrat hat dann auch nach der Vernehmlassung einige ganz relevante, wichtige und markante Änderungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere – ich erwähne dies, weil es auch lohnrelevant ist – die Lohnerhöhungen auf das Jahr 2011, welche zusätzlich berücksichtigt wurden. Dies war nicht von Anfang an selbstverständlich, diese 1,75 Prozent Lohnerhöhung ist jetzt neu eingerechnet. Als zweites Element: Wir haben die Einstufung der Funktion der Schulischen Heilpädagogik auf der Sekundarstufe II korrigiert, damit es da keine Ungerechtigkeiten gibt. Daneben haben wir durch die Verschiebung des Praxisjahres bei der Funktion Mittelschule/ Berufsmittelschule eine Verbesserung für diese betroffenen Lehrpersonen erreichen können. Wir haben aber auch den befristeten Lohnabzug für die Monofachlehrpersonen der Funktion Werken / Hauswirtschaft / Textiles Werken nochmals überdacht. Wir schlagen nun vor, diese markante Erhöhung für jene Monofachlehrpersonen – immerhin 8,1 Prozent – in zwei Stufen einzuführen, dies als Reaktion auf einige kritische Voten in der Vernehmlassung. Das Hauptelement der Anpassung, welches ich Ihnen bereits einleitend angetönt habe, ist die Senkung der Wochenlektionsverpflichtung von bisher 29 auf 28 Lektionen für die Primarschuleinschulungsklassen und Sprachheillehrpersonen, so viel zu den Änderungen. Sie sehen, wir haben reagiert. Es ist auch sinnvoll, dass reagiert wird, weil schlussendlich dem Grossen Rat ein ausgewogenes Paket vorgelegt werden muss; weil der Grosse Rat auch nur die Möglichkeit hat, einmal – heute an diesem Tag – über das Dekret wieder zu entscheiden. Dieses Dekret soll auch für die nächsten Jahre wieder seine Gültigkeit haben. Wir werden mit diesen neuen Lohnstufen, den Ansätzen und den entsprechenden Einreihungen im interkantonalen Vergleich wieder gut positioniert sein, insbesondere, was den Süden und den Westen unseres Kantons betrifft. Als Ausnahme muss ich weiterhin Zug und Zürich nennen. Diese zwei Kantone liegen auch weiterhin über unseren Entlöhnungen und Besoldungen. Das ist zu akzeptieren. Das ist auch in der Wirtschaft zu akzeptieren. Mit dieser Vorlage können wir aber einen markanten Sprung nach vorne tun. Insofern hat auch der Lehrerverband mit seiner Aussage diese massive Lohnerhöhung bestätigt. Ich bin persönlich froh, dass ich diese 47,5 Millionen Franken zusammen mit Ihnen und dem Regierungsrat im Budget 2011 und im AFP 2011-14 einstellen konnte. Das ist ganz entscheidend und sehr markant. Durch diese reine Dekretsänderung und den Entlastungsmassnahmen bedeuten all diese Massnahmen eine fast 6,5-prozentige Erhöhung auf die gesamte Lohnsumme, welche der Kanton Aargau ausbezahlt und wovon die Gemeinden einen Drittel zu tragen haben. Das ist auch in der Geschichte der Lehrpersonen für diese ein sehr markanter Tag. Ich hoffe, dass Sie auf diese 47,5 Millionen Franken – wenn dies auch sehr kontrovers diskutiert wird – eintreten.

Abschliessend möchte ich auf zwei Elemente, die wir nach intensiven Diskussionen im Regierungsrat nicht umsetzen und berücksichtigen konnten, kurz eintreten.

Zur Funktion und Einstufung der Kindergartenlehrpersonen: Es wurde angetönt, dass die Kindergartenlehrpersonen mit dieser Revision von 5,6 Lohnprozenten und gewissen Entlastungsmassnahmen, von denen sie ab dem Jahr 2012 auch zusätzlich profitieren werden, mit zu den grossen Gewinnern und Gewinnerinnen gehören. Alleine schon die Steigerung von 5,6 Prozent im Lohnbereich ist markant. Trotzdem befinden sich die Kindergartenlehrpersonen im Dekret weiterhin an der unteren Grenze. Das ist aber zu akzeptieren und so gewollt. Wir bezahlen im Kanton Aargau nicht nach Diplom, sondern wir bezahlen die Funktion. Wir haben es insofern vereinfacht, dass wir nun von drei Schulstufen ausgehen können: Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. In der Oberstufe haben wir sämtliche Löhne zusammengelegt. Dies ergibt Verlierer. Sie kennen sie und Sie haben sich auch in der Vernehmlassung deutlich dazu geäussert. Das sind die Bezirksschullehrpersonen, welche eine kleine Einbusse auf dem gesamten Lebenslohn erdulden müssen. Die Löhne der Real- und Sekundarlehrpersonen hingegen steigen deutlich an. Dies im Sinne eines Ausgleichs im Bereich der Oberstufe. Auch in der Primarstufe haben wir verschiedene Verbesserungen vorgenommen, jedoch nicht unbedingt lohnrelevante. Aber bei den Entlastungsmassnahmen profitieren die Primarlehrpersonen deutlich. Bei der Kindergartenstufe betrifft es insbesondere nun den Bereich der Löhne, der anzusprechen ist. Sämtliche Referenzkantone um uns herum haben nach wie vor die Funktionen von Kindergarten und Primarstufe ebenfalls separiert, so wie es auch der Kanton Aargau weiterhin tun will. Sie weisen dabei teilweise noch deutlich grössere Lohnunterschiede auf, als der Kanton Aargau dies zwischen dem Kindergarten und der Primarstufe hat. Daher wird auf eine Vereinigung dieser beiden Funktionen verzichtet, auch wenn die Ausbildung heute ganz neu nun für den Bereich Primarstufe 1. und 2. Klasse die gleiche ist. Es ist zu betonen, dass es nicht die ganze Primarstufe betrifft. Aber – ich habe es angetönt – wir bezahlen die Funktion und nicht das Diplom. Es ist auch so, dass im heutigen Schuldienst des Kantons Aargau noch keine Kindergartenlehrperson ausgebildet ist, welche die gleiche Ausbildung wie eine Primarlehrperson hat. Gemäss heutigem Stand stimmt diese Aussage, die heute auch bereits gemacht wurde, so nicht. Es wird aber inskünftig ein Element sein. Jedoch ist es nicht das Hauptelement, sondern eine völlige Nebenfunktion. Wir bezahlen die Funktion und nicht das Diplom, dies zum Bereich Kindergarten. Ich werde anschliessend in der Detailberatung weiter darauf eingehen.

Die zweite Position, zu der ich mich äussern möchte, ist die Funktion des Instrumentalunterrichts Sekundarstufe II: Die Senkung des Lebenslohns zulasten der Instrumentallehrpersonen auf der Sekundarstufe II – also anschliessend an die Volksschule – ist vor allem aus der Sicht der Direktbetroffenen ein grosser Wermutstropfen dieser Lohndekrete-revision. Diese Senkung ist jedoch systembedingt – als Stichwort erwähne ich das Vektormodell – und im Wesentlichen auf die in den Vergleichskantonen teilweise deutlich tiefere Entlohnung zurückzuführen. Im Marktvergleich werden unseren Instrumentallehrpersonen auf der Sekundarstufe II weiterhin überdurchschnittliche Löhne ausbezahlt. Eine Vereinigung dieser Funktion mit der Funktion Mittelschule / Berufsmittelschule würde darum dazu führen, dass unsere Instrumentallehrpersonen noch weiter über dem Markt entlohnt würden. Daher musste auf diese Zusammenführung verzichtet werden. Es ist auch zu erwähnen, dass die Instrumentallehrpersonen insbesondere Einzelunterricht geben, im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Mittelschule.

Zum Schluss: Die jährlichen Mehrkosten von 47,5 Millionen Franken sind sehr markant. Wir stehen aber seitens des Regierungsrates dazu und versuchen, diese Gelder auch im AFP 2012-15, welcher uns finanziell vor grosse Herausforderungen stellt, einzustellen. Ich denke insbesondere an die Entwicklung im Gesundheitswesen. Der Regierungsrat wird diese Umsetzung aber durchführen – ich hoffe, mit Ihnen zusammen.

Falls dieses Kostendach heute weiter erhöht würde, müssten der Grosse Rat und der Regierungsrat dies im Budget zusammen regeln. Falls es gesenkt würde, wofür allenfalls auch Anträge im Raum stehen könnten, die aber beim Eintreten nun nicht erwähnt worden sind, würde dieses Geld selbstverständlich für andere wichtige Anliegen verwendet werden können. Ich selber appelliere aber an Sie: Halten Sie sich an das Kostendach von 47,5 Millionen Franken! Ich danke Ihnen sehr dafür, wenn Sie sich dafür einsetzen. Es ist eine gute reflektierte Vorlage. Ich hoffe, Sie stimmen im Sinne des Regierungsrates zu.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

I., §§ 1, 2 (aufgehoben), 5, 6 Abs. 1-3, Abs. 4 und 5 (aufgehoben), Abs. 6, §§ 8 und 9 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 9 Abs. 3

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Ich stelle Ihnen einen Antrag für einen neuen Abs. 3, eine Ergänzung im § 9. Der Regierungsrat beantragt uns, dass Monofachlehrpersonen der Sekundarstufe I verpflichtend für 3 Jahre ein Lohnabzug von 5 Prozent im Vergleich zum Lohn einer für 3 oder mehr Fächer ausgebildeten Lehrperson gemacht werden muss. Dem kann soweit zugestimmt werden, als dadurch die Motivation erhalten bleibt, weitere Fächer abzuschliessen. Auch der Lebenslohn dieser Lehrpersonen liegt dadurch nicht tiefer als bei deren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Schulstufe. Schwieriger wird die Situation im Vergleich mit Quereinsteigenden und Lehrpersonen ohne stufengerechte Ausbildung. In diesen Fällen soll der Entscheid über den Lohnabzug den Behörden vor Ort überlassen werden. Welche Behörde könnte sich veranlasst fühlen, einen Lohnabzug zu verfügen, bei dem sie selber gar nichts einspart, aber ihre Mitarbeitenden vor den Kopf stösst. So wird es zur Situation kommen, dass Quereinsteigende praktisch ohne jegliche Ausbildung den höheren Lohn erhalten, als Lehrpersonen, die zwar nur einfach unterrichten, aber eine vollständige Ausbildung abgeschlossen haben. Das kann nach Meinung der SP-Fraktion nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Zudem plant die EDK eine Ausbildung für Quereinsteigende, die zu einem EDK-anerkannten Diplom führt. Welche Motivation sollen Quereinsteigende mit einer Schnellbleiche noch haben, ein reguläres Diplom zu erwerben, wenn sie schon von Anfang an den regulären Lohn erhalten?

Aus diesen Gründen stellt Ihnen die SP-Fraktion den Antrag, dass § 9 durch einen neuen Abs. 3 ergänzt wird, der Folgendermassen lautet: "Für Lehrpersonen, die bei ihrer Anstellung nicht über eine für die Funktion massgebende Qualifikation verfügen, wird der Anfangslohn für 2 Jahre 10 Prozent unter dem aus dem jeweiligen Positions- und Erfahrungslohn errechneten Lohn festgesetzt." Wir sind der Ansicht, dass es sich für eine angehende Lehrperson lohnen muss, die anerkannte Ausbildung zu erwerben. Nur so kann ein qualitativ guter Unterricht für unsere Kinder sichergestellt werden. Darf ich Sie deshalb bitten, unser Anliegen zu unterstützen.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Die heutige Regelung gilt seit 2005 und ist nichts Neues. Es ist eine bestehende Regelung. Aus unserer Optik ist es eine gute, marktgerechte und flexible Lösung, die es den Anstellungsbehörden vor Ort – das sind sie nun mal, sie sind Anstellungsbehörde und Führungsverantwortung vor Ort – erlaubt, den Anfangslohn je nach Qualität der sich bewerbenden Personen und je nach Marktsituation einmal etwas höher – maximal sogar exakt nach Dekret – aber auch für 5 Jahre maximal etwas tiefer anzusetzen. Diese Regelung ist auch am richtigen Ort angesetzt und zwar bei den Anstellungsbehörden. Das ist die Gemeinde beziehungsweise die Schulpflege vor Ort. Die Behörde vor Ort ist zusammen mit der Schule für die Qualität der Schule verantwortlich. Sie sind auch in der Lage, die Qualität unter anderem durch die Lohnpolitik zu steuern. Auf das Lohngefüge des gesamten jeweiligen Lehrkörpers, der vorhanden und an der Schule vor Ort angestellt ist, kann gezielt und situationsgerecht Einfluss genommen werden. Es wäre falsch, wenn wir mit einem Dekret seitens des Kantons die Schulqualität vorschreiben wollten. Diese muss vor Ort entschieden und an dieser muss auch vor Ort gearbeitet werden. Auch hier gilt die Aussage, die sich seit 2005 quer durch unsere Anstellungspolitik zieht. Wir bezahlen die Funktion und nicht das Diplom. Die Berufsausübungsbewilligung wurde aufgehoben. Es gibt heute bekanntlich sehr gute und vor Ort sehr positive Beispiele von Primarlehrpersonen, die mit grossem Erfolg auf der Oberstufe unterrichten. Es wäre aus der Optik des Regierungsrates falsch, wenn Sie jetzt diese heutige Regelung mit dieser Änderung weiter einschränken würden. Stimmen Sie deshalb der bisherigen Regelung zu.

Noch eine kurze Anmerkung zur Bürokratie: Wenn wir dies, wie von Marie-Louise Nussbaumer verlangt, definieren würden, müssten wir zuerst umschreiben, was eine massgebende Qualifikation ist. Diese müsste irgendjemand "von oben herab" definieren. Sie müsste kontrolliert werden und wir müssten das Ganze dann auch überwachen. Diesen Bürokratismus für diese zwei Jahre einzuschränken und dann noch sicher zu sein, dass dies von allen Schulen, welche mitten im Markt stehen, dann auch so erfüllt wird, ist ein Bürokratieaufbau, den wir mit diesem Antrag weiter fördern würden. Dies ist nicht im Sinne des Regierungsrates.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Wir haben das Anliegen in der Kommission nicht behandelt, weil dem Rückkommen auf § 9 am Ende der Beratung nicht stattgegeben wurde.

Abstimmung

Der Antrag Nussbaumer wird in der Abstimmung mit 83 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

§§ 13 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), 18 (aufgehoben), 20, 31, 41 (aufgehoben), 41a (aufgehoben), 41b (aufgehoben)

Zustimmung

II., § 2 Abs. 1 lit. c, lit. d und e (aufgehoben), lit. f, Abs. 2-4, III., IV., Anhang I

*Zustimmung**Anhang II A
Lohnstufe Kindergarten*

Die Kommission BKS beantragt Lohnstufe 3.
Der Regierungsrat hält an der Lohnstufe 1 fest.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, stellen wir hier den Antrag, die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen in die Lohnstufe 2 einzustufen. Warum kommen wir darauf, wenn da 1 und 3 angegeben ist. Zum ersten ist die Ausbildung kein Grund für eine Einstufung. Das gilt nirgends in der Wirtschaft. Wenn wir aber die Einstufungen im Quervergleich machen, ist ersichtlich, dass da sorgfältige Arbeit gemacht wurde und das System irgendwie konsistenter erscheint. Wenn wir trotzdem nicht mit dem Regierungsrat einig sind und die Kindergärtnerlöhne mehr anheben wollen, dann aus dem Grund, dass der Kindergarten sich mehr und mehr Richtung Schule entwickelt, ob wir wollen oder nicht. Denn die Kinder sind früher reif. Zudem sehen wir auch, das haben wir in der 1. Lesung der Stärkung der Volksschule beschlossen, dass auch Schulstoff, ob wir wollen oder nicht, in den Kindergarten dringen muss. Die Anforderungen an die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sind ganz klar gestiegen. Auf der anderen Seite gibt es auch einen Vergleich, quasi einen Lohnwettbewerb – Wettbewerb ist ein modernes Wort. Da haben wir sicher in der Primarschule das gröbere Problem als im Kindergarten. Wenn mit der Lohnstufe 2 die Löhne der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner stärker, viel stärker als die Primarschullöhne, angehoben werden, scheint uns dies ein vernünftiger Kompromiss zu sein. Ich denke, es ist im Quervergleich nicht angemessen, direkt zur Lohnstufe 3 zu gehen. Ich bitte Sie, den Antrag auf Lohnstufe 2 zu unterstützen.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Es ist von unserer Seite unbestritten, dass alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I in Zukunft den gleichen Lohn erhalten sollen. Unverständlich für uns ist jedoch die Berechnung des Positionslohns der neuen Kategorie von Lehrpersonen. Für die Bestimmung des Ist-Lohns wurden die gewichteten Ist-Löhne der Bezirkslehrpersonen, der SEREAL-Lehrpersonen und der Monofachlehrpersonen herangezogen, obwohl diese letzteren in den nächsten drei Jahren noch einen Lohnabzug von 5 Prozent bekommen werden. Dies bewirkt, dass der Ist-Lohn der Bezirkslehrpersonen massiv nach unten gezogen wird, obwohl die Dauer der Ausbildung in den letzten Jahren auch bei ihnen zugenommen hat. Die Monofachlehrpersonen wurden also dazu missbraucht, den Ist-Lohn der anderen Lehrpersonen der Sekundarstufe I zu drücken. Wenn die Monofachlehrpersonen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt worden wären und nur der Ist-Lohn der Bezirkslehrpersonen und der SEREAL-Lehrpersonen herangezogen worden wäre, hätte dies dazu geführt, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe I in die Lohnkategorie 11 eingeteilt worden wären. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass nicht der Kanton, sondern die anderen Lehrpersonen der Sekundarstufe I die Höhereinstufung ihrer Kolleginnen und Kollegen bezahlen. Die SP ist der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht korrekt ist und stellt den Antrag, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe I in die Lohnstufe 11 eingeteilt werden. Dies hätte den vernünftigen Nebeneffekt, dass es an der Volksschule keine Lehrpersonen mehr gibt, die zu den Verlierern dieser sogenannten Attraktivitätssteigerung gehören. Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Lohnsystem soweit als möglich gerecht sein sollte, stimmen Sie diesem Antrag zu.

In Bezug auf die dauernden, eher bemühenden Vorwürfe von Andreas Glarner lässt sich sagen: Es wäre gut, wenn er sich darauf konzentrieren würde, zuerst zuzuhören und sich richtig zu informieren. Ich habe nicht gesagt, dass man kein Kostendach festlegen kann. Was aber nicht geht, ist gleichzeitig das Kostendach und die klaren Ziele zu formulieren. Denn in einer Gleichung mit zwei Variablen darf

ich niemals beide Variablen festlegen, sonst ist die Lösung eine leere Menge.

Zu meinem Beruf: Ich arbeite seit einem Jahr beim ALV und bin durch die Lohnverhandlungen hier in keiner Weise tangiert, also auch nicht durch diesen Antrag. Also, zuerst zuhören und sich informieren, dann sprechen. Man könnte dazwischen sogar eine kleine Denkpause einlegen.

Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Zuerst eine Vorbemerkung: Ich nehme an, der ALV bezahlt erfolgsorientierte Löhne. Das hätte zur Folge, falls der Gewerkschafter Martin Dubach mit seinem Antrag hier durchkäme, dass sein Gehalt dann trotzdem steigen würde.

Die SVP möchte Ihnen folgenden Antrag beliebt machen: Anhänge II A und II C seien wie folgt abzuändern: "Sämtliche Stufen bei der Funktion Schulleitung sind um zwei Stufen zu reduzieren. Dies natürlich unter Wahrung des Besitzstandes".

Zur Begründung: Die Gehälter der Schulleiter stehen in keinem Verhältnis zu den Gehältern in einer privatwirtschaftlichen Funktion. Sie sehen es selbst, dass ein Schulleiter, der auf 5 Lehrer aufpassen muss, sofern er das dann tut, einen Lohn von 136'000 Schweizer Franken erzielen kann. Wo bitte wäre so etwas in der Privatwirtschaft zu haben?

Wenn Sie diese Lohnstufen im neuen Dekret von Lohnstufe 7 auf Lohnstufe 12 anheben, dann verdient der gleiche Schulleiter über Nacht 10'000 Schweizer Franken mehr, obwohl er die gleiche Arbeit macht. Ich appelliere vor allem an die links-grün-alternative Ratsseite: Wie wollen Sie dies einem Arbeiter erklären, der unten im Graben steht und auch einen verhältnismässig harten Job hat und sich den Rücken krumm macht? Wie wollen Sie ihm erklären, dass ein Schulleiter über Nacht 10'000 Schweizer Franken mehr verdient?

Wenn Sie diese Lohnstufen um zwei Stufen reduzieren, dann bekommt der Schulleiter im dümmsten Falle statt 84'000 Franken neu immer noch 87'400 Franken und statt 136'000 Franken neu immer noch 140'000 Franken für die gleiche Arbeit und, wie gesagt notabene über Nacht! Wir sind der Meinung, das ist genug und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der GLP ab. Nachfolgend die vier Gründe dazu: 1. Die Kindergartenlehrpersonen bekommen mit dieser Dekretsänderung, notabene mit dem neuen System, ganze 4'500 Franken mehr Lohn im Jahr. Wir sind der Ansicht, dass dies eine grosszügige Lohnerhöhung ist und es in der Privatwirtschaft selten vorkommt, dass so eine massive Erhöhung stattfindet, wenn man auf der gleichen Stufe weiterarbeitet. 2. Die Kindergartenlehrpersonen haben keinen Frontalunterricht wie zum Beispiel die Primarlehrkörper. Sie haben nämlich keine Prüfungen vorzubereiten, geschweige denn diese zu korrigieren und eine Promotion zu erarbeiten. 3. Bei der Ausarbeitung der Lohneinstufungen wurde in einem kompakten System gearbeitet. Es sollte nun nicht durchbrochen werden, damit es seine Struktur nicht verliert und nachvollzogen werden kann. 4. Es gibt nun mal an den Aargauer Schulen ein Stufenlohnsystem. Wir haben drei Stufen: den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe. So werden die Löhne auch eingestuft. Daher bitten wir Sie, den Antrag der GLP abzulehnen.

Den Antrag der SP, für die Sekundarstufe I die Lohnstufe 11 festzusetzen, wird die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Wir haben folgende Erklärung dazu: Wie bereits bei den Kindergartenlöhnen erläutert, wurde der Lohn nach einem System erarbeitet und errechnet: Der momentane Positionslohn, die ABAKABA-Löhne und die Marktmittellöhne. Alle drei zusammen ergeben den neuen Positionslohn. Die Sekundarlöhne steigen aber trotzdem um 3'600 Franken und das ist ja auch nicht nichts.

Wie bereits erwähnt, wird es schwierig, die Löhne zu erklären, wenn am System herumgeschraubt wird. Die SVP-Fraktion warnt vor solchem verantwortungslosen und nicht durchdachten Handeln. Besten Dank für die Unterstützung.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Ich erlaube mir eine kleine Erwiderung auf Andreas Glärners-Verbalattacke. Ich möchte berichtigen oder informieren – es wäre eigentlich seine Sache, sich vorher zu informieren –, dass Kathrin Fricker bereits vor ihrer Wahl nicht im Kanton Aargau gearbeitet hat. Sie arbeitet im Kanton Zürich. Zweitens ist sie auch dort nicht Kindergartenlehrperson. Ausserdem höre ich vonseiten der SVP in diesem Zusammenhang immer Vergleiche mit der Privatwirtschaft. Rechnen Sie, liebe Kollegen von der SVP, den Bankensektor auch zur Privatwirtschaft oder gehört dazu je nach Fall vor allem "der Arbeiter im Graben"? Dann sieht es nämlich mit diesen Vergleichen auch wieder anders aus.

Zur Sache: Der Kindergarten ist die Basis der Einschulung, der Sozialisierung, der Lebenskarriere. Hier wird der Grundstein gelegt, ob ein Kind lernen lernt und zwar übers Spiel, ob es lebensstüchtig wird, ob es mit sich und den anderen umgehen kann, wo seine Stärken und wo die Defizite liegen, die es aufzuholen gibt. Bereits im Kindergarten wird der Samen gelegt, ob Kevin oder Vanessa einmal gute Lernende oder Studierende werden, die dann in der Schule nicht nur Lesen, Schreiben und

Rechnen gelernt haben, sondern auch selbstständig Denken und sozialverantwortlich handeln können. Kindergartenlehrpersonen sind also keine Spielleiter, die nur schauen müssen, dass die Kinder während ein paar Stunden beschäftigt sind. Sie müssen sich auf jedes Kind einstellen, beurteilen können, welches Kind, welche Begleitung braucht. Sie müssen feststellen können, ob sich ein Kind altersgerecht entwickelt. Sie müssen Defizite und Störungen aufspüren. Sie müssen Begabungen fördern können. Sie stellen die Verbindung her zwischen Eltern und Schule, Behörden, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachpersonen. Sie müssen bei den Kindern vor allem auch Lern- und Lebensfreude wecken. Dies alles neben der Vorbereitung, der Struktur und des Inhalts des Tagesablaufs. Natürlich machen sie keine Promotionen und keine Prüfungen. Aber ich weiss nicht, ob das jetzt unbedingt das Wichtigste am Unterschied ist. Um das nötige Wissen und die Voraussetzungen zu erwerben, diesen vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, absolvieren Kindergartenlehrpersonen in der Regel eine 7-jährige Ausbildung – das ist also meist ein bisschen mehr als "der Arbeiter im Graben" – gleich lang und ähnlich strukturiert wie die Ausbildung zur Primarlehrperson. Weshalb die Lohnstufen derart unterschiedlich sein sollen, leuchtet nicht ein. Ausserdem bezahlen die umliegenden Kantone mehr. Es blüht uns einfach, dass die Aargauer und Aargauerinnen abwandern oder in die Primarstufe wechseln. Dann haben wir dort zwar mehr Lehrer, aber keine Kindergartenlehrpersonen mehr. Denn sie haben die Qualifikation dafür. Wollen wir also den Kindergarten wirklich aufrecht erhalten oder wollen wir nicht? Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Kindergartenlehrpersonen nach dem Prinzip gleiche Ausbildung, gleichwertige Tätigkeit mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Das wäre eigentlich auf Lohnstufe 5. Wir sind aber im Übergang zu dieser Gleichstellung auch schon ganz zufrieden, wenn der Antrag der Kommission BKS, den Lohn der Kindergartenlehrpersonen auf Stufe 3 anzuheben, angenommen wird. Wir unterstützen diesen Antrag und hoffen, dass Sie das auch tun.

Steinacher-Eckert Martin, CVP, Gansingen: Die CVP-BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kindergartenlehrpersonen eine wichtige und grosse Leistung erbringen müssen. Die grossen sozialen Unterschiede der Kinder müssen früh angegangen werden. Generell ist eine frühe Förderung wichtig. Dies zeigt auch die PISA-Studie. Dafür braucht es gute und motivierte Kindergartenlehrpersonen. Diese Personen haben in Zukunft die gleiche Ausbildung wie die Primarschullehrer. Mit einer Anpassung auf die Lohnstufe 3 können Abgänge zur Primarschule oder in andere Kantone minimiert werden.

Wir unterstützen die Variante des BKS für eine Lohnstufe 3.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ich möchte Milly Stöckli kurz antworten. Es greift zu kurz, einfach zu sagen, über Nacht 4'500 Franken mehr Lohn ist genug. Das mag sein, wenn es um den gleichen Job geht. Aber ich glaube, es ist eigentlich unbestritten, dass der Job der Kindergärtnerin in den letzten Jahren punkto Anforderungen massiv zugenommen hat. In der Privatwirtschaft hätte man viel früher reagiert und die Leute viel früher verloren, wenn man nicht reagiert hätte. Also ist eine Anhebung auf die Lohnstufe 2 sicher gerechtfertigt. Vielleicht kann es auch Lohnstufe 3 sein. Aber eine Erhöhung auf die Lohnstufe 2 ist sicher gerechtfertigt.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Ich ziehe Bilanz zu den gestellten Anträgen: Dem Antrag auf Einreihung der Kindergartenlehrpersonen in die Lohnstufe 3 wurde mit 6 gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Präsidentin zugestimmt.

Der Antrag von Felix Jenni Einreihung der Kindergartenlehrpersonen in Lohnstufe 2 wurde in der Kommission nicht gestellt.

Der Antrag von Manfred Dubach betreffend Erhöhung der Sekundarstufe I wurde in der Kommission mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Antrag von Andreas Glarner betreffend die Schulleitung wurde nicht gestellt.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Sie haben sich nun zu drei verschiedenen Bereichen geäussert. Einerseits geht es um die Einreihung der Schulleitungspersonen, dann um die Sekundarstufe I und auch um die Einreihung der Kindergartenlehrpersonen.

Ich äussere mich zuerst zum Bereich der Schulleitung. Hier besteht ein Antrag, diese zwei Lohnstufen zu reduzieren: Lohnstufen 10, 12, 14 und 16. Warum haben wir überhaupt im Bereich der Schulleitung eine Änderung in dieser LDLP-Revision vorgenommen?

Der Hauptauslöser war und ist bekannt, und auch für den Regierungsrat zu akzeptieren, denn wir haben die Schulleitungen eingeführt. Ich stehe auch persönlich für diese Lösung ein. Im Jahr 2002 hat der Grosse Rat das Konzept der Führung der Schule vor Ort beschlossen. Dies hat eine Kompetenzverschiebung von der Schulpflege zur Schulleitung ausgelöst. Das ist die Ausgangslage. Dieses Kon-

zept wurde flächendeckend eingeführt. Mit der LDLP-Revision 2005 sind die Schulleitungen nun auch im LDLP enthalten. Sie werden im selben Kostenverteiler – 65 Prozent trägt der Kanton und 35 Prozent tragen die Gemeinden – entlohnt. Das ist die Ausgangslage.

Störend war, dass die grossen Gemeinden Schulleitungen installiert haben, die ein ganz breites Führungsspektrum haben, mit Hunderten von Lehrpersonen, die sie zu führen haben. Diese Personen konnten im örtlichen Lohngefüge absolut nicht mehr eingereiht werden. Im jetzigen LDLP gibt es nur drei Stufen. Es gab eine Übergangsregelung, die toleriert und vom Grossen Rat abgesegnet wurde, sodass einzelne, ganz grosse Gemeinden zusätzliche Entlohnungen vornehmen konnten. Es gibt nun einen Vorstoss und die Absicht, eine 4. Lohnkategorie einzuführen. Das ist die Lohnstufe 18. Mit dieser Lohnstufe 18 können wir fast die heutige Situation betreffend den grossen Schulgemeinden abdecken. Das ist die Ausgangslage.

Zur Höhe der Lohnstufen 12, 14, 16 und 18: Hierüber kann natürlich diskutiert werden. Aus unserer Optik ist es aber ganz klar, dass aufgrund der Verantwortung, die eine Schulleitung hat, diese Höhe gerechtfertigt ist. Einerseits hat sie Führungsverantwortung für die ihr unterstellten Lehrpersonen, andererseits hat sie aber auch die pädagogische Führung und ist somit verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung und die Organisation der Schule vor Ort. Um das alles abzudecken, ist es für uns selbstverständlich – und auch im interkantonalen Vergleich ist es so –, dass die Schulleitung mehr verdient und eine höhere Einstufung haben soll, als die Lehrpersonen an sich. Das ist die Konsequenz aus dieser ganzen Überlegung. Zu relativieren ist noch, dass es an den kleineren Schulen und wir haben noch sehr viele kleine Schulen, sehr viele Teilzeitstellen gibt. Ich denke auch an viele Primarschulen, dort ist das Prozentpensum für die Schulleitung selbstverständlich höchst selten bei 100 Prozent, sondern es wimmelt von 25-, 30-, 35-Prozent-Stellen. Darum sind diese gesamten Lohnsummen entsprechend zu relativieren und erscheinen aus dieser Optik dann vielleicht auch nicht mehr so hoch.

Ein letzter Vergleich mit anderen Funktionen im Bereich des Verwaltungspersonals des Kantons Aargau: Eine Polizeidienstchefin / ein Polizeidienstchef ist adäquat in der Lohnstufe 12 bis 13 eingeteilt. Ein Leiter oder eine Leiterin einer RAV befindet sich in der Lohnstufe 13 bis 15 und ein Strassenmeister ist in den Lohnstufen 12 bis 13 eingeteilt. So können Sie in etwa die Vergleiche selbst anstellen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Zum Bereich der Sekundarstufe I: Es war die Absicht und in der Vernehmlassung auch völlig unbestritten, dass wir die Oberstufe zu einer Lohnstufe zusammenfassen. Das bedingt, dass die Schulstufen Real, Sek und Bez zusammengefasst werden in der Sekundarstufe I. Das ist selbstverständlich auch in der Oberstufe so, wo nur Fachlehrpersonen tätig sind und unterrichten, das war immer so und wird auch inskünftig so sein.

Wir haben für die ganze Berechnung das Vektorenmodell eingesetzt. Das ist ein System, das wir jetzt über alle Kategorien und Lohnstufen erneut angewandt haben, so wie 2005. Es ist ein System, das sämtliche Löhne vom Ist-Anfangslohn in die Positionslöhne einrechnet. Das ist die Ausgangslage und für uns nicht mehr als selbstverständlich und kann uns nun nicht vorgeworfen werden.

Was Sie hingegen zu entscheiden haben, ist, ob sie diese Verschmelzung sämtlicher Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, wirklich vollziehen wollen. Das ist hier die Frage. Wenn Sie diese Verschmelzung tun wollen, dann ist die Sekundarstufe I aus der Systematik heraus und aufgrund des Marktvergleiches sowie der bisherigen Positionslöhne und der ABAKABA-Bewertung in die Lohnstufe 10 einzureihen.

Zum Bereich Kindergarten: Wie schon einige Votanten und Votantinnen, möchte ich vorausschicken, dass auch der Regierungsrat sich ganz klar bewusst ist, dass die Schulstufe Kindergarten ein ganz wichtiges Element unserer Volksschule ist. Darum gibt es ja auch die Vorlage zur "Stärkung der Volksschule". Es ist ein Bekenntnis, dass der Kindergarten neu zur Volksschule gehören soll. Der Kindergarten wird dadurch inskünftig zusätzlich profitieren von IAP-Ressourcen und -Möglichkeiten. Davon werden selbstverständlich auch die Kindergartenlehrpersonen, die Kindergärtnerinnen, profitieren können. Mit dieser LDLP-Vorlage geht es ja nicht nur um den Lohn, es geht auch um Entlastungsmassnahmen. Diese werden auch für die Kindergartenlehrpersonen greifen. Ich erwähne die Entlastung von einer Lektion für die Klassenlehrpersonen. Sehr viele Kindergärtnerinnen sind Klassenlehrpersonen. Sie werden ab 2012 eine Lektion weniger zu leisten haben. Das ist eine sehr markante Entlastung. Die zusätzliche Lektionentlastung ab dem 50. Lebensjahr infolge der Ferienregelung und Angleichung an das Verwaltungspersonal wird selbstverständlich auch für die Kindergartenlehrperson seine Gültigkeit haben. Die markant festzustellende Lohnerhöhung von 5,6 Prozent ist ein Zeichen und ein Bekenntnis für die Anerkennung der grossen Arbeit, welche die Kindergartenlehrpersonen in den letzten Jahren geleistet haben. In unserem Kanton arbeiten überwiegend Kindergärtnerinnen. Seit vielen Jahren wurden sie unterdurchschnittlich entlohnt, auch im interkantonalen Vergleich. Hierfür haben wir immer die gleichen acht Vergleichskantone genommen. Heute haben wir

einen durchschnittlichen Anfangslohn von 67'369 Franken im interkantonalen Vergleich. Das ist der Durchschnittslohn dieser acht Referenzkantone um uns herum. Mit dieser regierungsrätlichen Vorlage und dem Vorschlag der Einstufung in die Lohnstufe 1 mit 68'526 Franken Anfangslohn befinden wir uns über diesem Durchschnitt. Sie können das gewichten wie sie wollen. Es liegt über dem interkantonalen Durchschnitt und ist eine klare Anerkennung der grossen Tätigkeit der Kindergartenlehrpersonen und wird nun auch entsprechend honoriert.

In diesem Zusammenhang und an dieser Stelle möchte ich aber auch eine Bresche für die Primarlehrpersonen schlagen. Über die Primarlehrpersonen spricht zurzeit fast niemand, man spricht über die Sekundarstufe I, allenfalls noch über die Mittelschullehrpersonen und die Instrumentallehrpersonen. Heute ist das nicht passiert, aber insbesondere in der Vernehmlassung war es der Fall. Man spricht über die Kindergartenlehrpersonen. Bereits in der Vorlage zur Stärkung der Volksschule war es die Primarstufe, die am meisten Veränderungen und Belastung erfahren hat und noch erfahren wird. Das alles wird nicht gross honoriert. Sollte es zum Wechsel 6/3 kommen wird die Primarstufe, das grosse Kernelement unserer Volksschule im Kanton Aargau, nach wie vor noch mehr belastet. Diese Entlastungsmassnahmen greifen auch für die Primarlehrpersonen. In der Botschaft auf Seite 18 sehen Sie die Veränderung der Lebenslöhne in Prozenten per Überführungszeitpunkt 1.8.2011 gegenüber 1.1.2011. Für die Primarstufe sind es 1,86 Prozent. Das ist zu relativieren, wenn Sie sich jetzt für die Kindergartenlehrpersonen und die Sekundarstufe I einsetzen. Jene, die die Hauptstütze unserer Volksschule sind, haben zwar auch eine Lohnerhöhung von 1,86 Prozent, aber man muss fast sagen "nur" 1,86 Prozent beim gesamten Vergleich. Das ist bei ihren Entscheidungen bitte zu berücksichtigen, die Sie anschliessend fällen werden.

Ich habe noch zwei, drei Ergänzungen: Martin Steinacher von der CVP hat die Differenz zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonenlohn als zu hoch betitelt. Hingegen steigt die Differenz von Primar- zu Oberstufenlehrpersonen sogar noch mit dieser neuen Teilrevision des Lohndekrets. Ich schlage hier eine Bresche für die Primarlehrpersonen. Ich bitte Sie, dies in den Fraktionen zu berücksichtigen, die es sich auf die Fahne geschrieben haben, hier einen politischen Entscheid im Bereich der Lohnstufen 1, 3 oder sogar 5 für den Kindergarten zu fällen. Das ist alles auch zu berücksichtigen. Es wäre ein politischer Entscheid, für den Sie die Kompetenz haben. Es wäre aber ein klarer Systembruch und systemfremd, sollten Sie dies vollziehen. Am Anfang habe ich Ihnen detailliert erklärt, wie das Vektorenmodell funktioniert. Es gibt dabei verschiedene Elemente: Der jetzige Lohn, der Marktlohn und die ABAKABA-Bewertung. Das wird alles eingerechnet. Sie haben dieses Vektorenmodell mit dem § 5 des LDLP heute bereits wieder beschlossen und akzeptiert. Mit dieser politischen Willkür, die Sie gedenken vorzunehmen, durchbrechen Sie dieses System. Wenn Sie dies tun wollen, dann könnten wir aber sofort anfangen auch wieder über die Bezirksschullehrpersonen zu diskutieren und über sämtliche andere Lehrerlohnkategorien. Für uns als Exekutive und für die Verwaltung würde ein solcher Entscheid sehr schwierig sein. Bei der Umsetzung würden wir von sämtlichen Lehrerkategorien berechtigterweise mit der Frage konfrontiert, warum wir nicht auch bei ihnen eine Ausnahme machen würden. Die ganze Situation ist systembedingt.

Ich bin und Sie sind ja wohl auch überzeugt, dass in einigen Jahren – ich verspreche nicht wann – der Kanton Aargau auch dieses heutige Lehrerlohndekret wieder überarbeiten muss. Ich gehe davon aus, dass auch dann wieder nach diesem Modell verfahren wird. Dann werden sämtliche Kategorien wieder gerecht und systemkongruent beurteilt. Die Kindergartenlehrpersonen werden entsprechend profitieren können, weil sie ja dann bereits deutliche höhere Ausgangspositionen haben als heute. So ist die Ausgangslage. Ich appelliere ganz deutlich an Sie. Für mich ist es das Hauptanliegen der heutigen Debatte, hier keinen Systembruch und keinen politischen Entscheid zu vollziehen, welcher uns bei der Umsetzung in der Exekutive und wahrscheinlich auch noch in der Judikative vor weitere neue Probleme stellen wird.

Seit 1998 gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der durch die Kindergartenlehrpersonen des Kantons Solothurn ausgelöst wurde. In diesem Entscheid wurde u.a. ganz klar festgehalten, dass eine Lohndifferenz von 10 Prozent zwischen Kindergarten- und Primarschulstufe nicht als diskriminierend bezeichnet werden kann. Ich betone abschliessend nochmals: Wir bezahlen nicht die Diplome, sondern wir haben drei Funktionsstufen. Ich habe es inzwischen bereits siebenmal gesagt.

Der Schlusssatz gehört den Finanzen: Schlussendlich haben Sie zusammen mit dem Regierungsrat auch die finanzielle Verantwortung für den Kanton Aargau. Mit dem Budget haben Sie diese Mehrkosten in Höhe von 47,5 Millionen Franken verabschiedet. Sie können mir aufzeigen, wie sie diese Mehrkosten kompensieren wollen. Ich fordere insbesondere jene Parteien auf, die dazu stehen, dass das Ausmass der finanziellen Aufwendungen im Rahmen dieser 47,5 Millionen Franken auszureichen hat. Wir fordern Sie auf, aufzuzeigen, wie es gehen soll, wenn Sie beispielsweise der BKS-Kommission folgen, denn dann kommen weitere 5 Millionen Franken an Aufwand hinzu, die wir irgendwo anders einsparen müssen. Das Departement BKS wird dies tun müssen. Bezüglich Entlastungsmassnahmen

muss ich offen darlegen, dass wir dies in der Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, möglicherweise tun werden. Das bedeutet, dass die Verordnung allenfalls aus finanziellen Gründen nicht so umgesetzt werden kann, wie es hier in der Vorlage angedeutet und vorgesehen ist.

Das ganze Konzept ist auf diese regierungsrätliche Lösung ausgelegt. Darum bitte ich Sie nochmals, dass Sie als Parlament heute ihre Verantwortung wahrnehmen. Unterstützen Sie die Lösung, welche der Regierungsrat – und der Bildungsdirektor im Regierungsrat – erkämpft haben. Gehen wir diesen Weg und fassen wir diesen Beschluss heute auch im Parlament.

Abstimmungen

1. In eventueller Abstimmung über die Anträge von Dr. Felix Jenni und des Regierungsrats obsiegt der Antrag von Dr. Jenni mit 63 gegen 62 Stimmen.
2. In zweiter eventueller Abstimmung über die Anträge von Dr. Felix Jenni und der Kommission obsiegt erneut die Variante von Dr. Jenni mit 66 gegen 60 Stimmen.
3. Der Antrag von Manfred Dubach wird mit 95 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.
4. Der Antrag von Andreas Glarner zu den Anhängen II A und II C wird mit 65 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Hauptabstimmung

Der bereinigten Fassung von Anhang II A wird in der Hauptabstimmung mit 64 gegen 62 Stimmen zugestimmt.

Anhang II B Einleitungssatz Zustimmung

Anhang II C

Die Kommission BKS befürwortet die Fassung gemäss Entwurf des Regierungsrats vom 23. Februar 2011.

Die KAPF beantragt die Einreihung der Schulleitungspersonen in Lohnstufe 12 bei weniger als 150 Lernenden, in Lohnstufe 14 bei 150 - 900 Lernenden, in Lohnstufe 16 bei 900 - 1500 Lernenden und in Lohnstufe 18 bei mehr als 1500 Lernenden.

Der Regierungsrat unterbreitet einen Gegenvorschlag mit Einreihung der Schulleitungspersonen in Lohnstufe 12 bei weniger als 100 Lernenden, in Lohnstufe 14 mit 100 - 799 Lernenden, in Lohnstufe 16 mit 800 - 1499 Lernenden und in Lohnstufe 18 mit mehr als 1500 Lernenden.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Den Antrag der KAPF haben wir in der BKS-Kommission mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Ich möchte mich für den Gegenvorschlag des Regierungsrats einsetzen.

In der Eintretensdebatte wurde die Frage aufgeworfen, warum denn der Regierungsrat nun plötzlich auf die Idee käme, entgegen dem ursprünglichen Antrag, noch einen Gegenvorschlag vorzubringen. Ich erwähne diesbezüglich, dass der Regierungsrat zuhört, genau so wie er in den Vernehmlassungen zugehört und sechs spürbare Veränderungen vorgenommen hat. Auch nach den erfolgten Debatten in den beiden Kommissionen BKS und KAPF haben wir nochmals einige Überlegungen angestellt und kommen zu folgendem Gegenvorschlag: Wir wollen die Einteilung betreffend Höhe der Anzahl Lernenden im Verantwortungsbereich der Schulleitungen wieder den ursprünglichen Gegebenheiten anpassen. Es geht um die bisher bestehenden Kategorien: a) bis 100 Lernende, b) bis 800 Lernende und dann die letzte Kategorie c) für alle anderen Grössenordnungen. Diese Sonderregelung wurde bisher von vier grossen Gemeinden beansprucht, welche jeweils über 1'500 Schülerinnen und Schüler haben. Deshalb entspricht der Gegenvorschlag der heutigen Lösung und Einteilung. Dadurch ergeben sich auch keine spürbaren Veränderungen, welche in der Bildungslandschaft der Volksschule und bei den Schulleitungen spürbar wären.

Auf Seite 18 der Botschaft sehen Sie die LDLP-Anpassung der Jahresbruttolöhne im Rahmen von Lohnstufen. Es erfahren sämtliche Schulleitungen eine Lohnerhöhung: die 1. Stufe um 3,73 Prozent, die 2. Stufe um 2,92 Prozent und die 3. Stufe um 1,92 Prozent.

Mit der Einführung der neuen Lohnstufe 18 für die Kategorie ab 1'500 Lernende profitieren auch diese Schulleitungspersonen und befinden sich in einem Lohnband, das sie heute nur aufgrund einer Sonderregelung haben.

Aus dieser Optik ist es verantwortbar, dass Sie dem Gegenvorschlag zustimmen. Wir haben mit den Lohnerhöhungen für die Schulleitungen viel Zusätzliches gemacht und entschädigen das auch. Eine zwingende Veränderung der Berechnung in die einzelnen Kategorien erscheint uns in einer zweiten Betrachtung inhaltlich gar nicht nötig und auch nicht begründbar. Wir können nicht begründen, warum diese Veränderung stattgefunden hat. Deshalb ist der Gegenvorschlag bezüglich der Schulleitung sehr gut vertretbar. Kein einziger Schulleiter wird weniger verdienen als heute – im Gegenteil! Alle, ausser vielleicht eine Person, die heute schon in der Lohnkategorie 18 eingestuft ist, werden nach dieser Revision mehr bis deutlich mehr verdienen.

Abstimmungen

In eventueller Abstimmung zwischen dem Antrag der KAPF und dem Gegenvorschlag des Regierungsrats obsiegt der Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 82 gegen 44 Stimmen.

In der Hauptabstimmung zwischen dem Gegenvorschlag des Regierungsrats und dem Antrag der Kommission BKS obsiegt wiederum der Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 71 gegen 55 Stimmen.

Anhang III Zustimmung

Anhang IV; Überführungsregelungen

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die wohl erfreulichste und wichtigste Neuerung dieser Revision des LDLP ist die Anerkennung der Arbeit der Klassenlehrpersonen. Deren zusätzliche Belastung durch Elterngespräche, neue Promotionsordnung, intensivere Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern und Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrpersonen ihrer Klasse, hat ein Mass angenommen, dass nicht mehr einfach zusätzlich geleistet werden kann. Zur Freude und Genugtuung aller Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer soll diese Arbeit in Zukunft nun mit 60 Jahresstunden vergütet werden. Nur soll diese Zukunft aus logisch unerfindlichen Gründen erst im Jahr 2012 beginnen. Die Arbeit ist vorhanden. Dies wurde von allen Instanzen anerkannt. Diese Arbeit wird auch schon im Schuljahr 2011/12 von den Lehrpersonen geleistet. Deshalb ist es unverständlich, wenn diese Anpassung nur aus finanzpolitischen Gründen nicht schon 2011 vorgenommen wird. Die Gesamtkosten von 47,5 Millionen Franken steigen durch diese Anpassung nicht. Es wäre ein motivierendes Zeichen, wenn die Arbeit der Klassenlehrpersonen, die diese in den letzten Jahren regelmässig über ihre Jahresarbeitszeit hinaus geleistet haben, endlich gewürdigt würde.

Die Begründung des zuständigen Departements in der Sitzung der Bildungskommission, dass dies nicht möglich sei, weil die Stundenpläne schon gemacht seien, entbehrt jeder praktischen Grundlage. Die Lehrpersonen könnten sich diese Zusatzstunde für das nächste Jahr gutschreiben lassen oder einen höheren Lohn entsprechend der höheren Arbeitszeit beziehen.

Ich stelle den Antrag, dass der Anhang IV "Überführungsregelungen" folgendermassen angepasst wird: Die bisherigen Löhne werden auf den 1. August 2011 überführt "inbegriffen ist die Besoldung für die Klassenführung."

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab und zwar aus folgendem Grund: Die Klassenlehrpersonen sollen entlastet werden, dem stimmen wir zu und das kann auch unterstützt werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieses Anliegen erfüllt wird, indem eine Reduktion der Lektionenzahl gemacht wurde. Ein weiterer Aspekt, der gegen eine vorzeitige Erhöhung der Besoldung der Klassenlehrpersonen spricht, ist – und hier spreche ich insbesondere die Gemeindevertreter an –, dass die Gemeinden ihren betreffenden Kostenanteil von 35 Prozent für diesen Fall nicht ins Budget 2011 aufgenommen haben respektive auch nicht darin vorsehen können. Der Antrag der SP hat eine nicht zu unterschätzende finanzielle Auswirkung auf die Gemeinden und deren Budgethaushalte, sodass wir nicht zustimmen wollen und können. Wir bitten Sie, den Antrag

der SP nicht zu unterstützen.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie auch, diesen Antrag abzulehnen, so wie es die Kommission gemacht hat. Ich betone, dass es keine höhere Besoldung ist, so wie es der Antrag will. Inbegriffen ist die Besoldung für die Klassenführung. Es geht hier nicht um eine Besoldung, es geht um eine Entlastungsmassnahme. Wir wollen die Klassenlehrperson mit einer Lektion zusätzlich entlasten. Das ist das Hauptelement. Es ist eine lang gehegte und berechtigte Forderung der Klassenlehrpersonen, dass sie hier entlastet werden. Das was sie nun seit Jahren und auf eine Weise unehonoriert geleistet haben, soll nun honoriert werden. Unser Vorschlag ist eine Entlastung und keine zusätzliche Besoldung.

Zum Zeitpunkt: Nicht zuletzt aufgrund verschiedener Organisationsaufwendungen, selbst wenn Manfred Dubach gesagt hat, dass sei gar kein Problem, wird es Probleme geben, wenn wir sämtliche Entlastungsmassnahmen – nicht nur diese – bereits auf das kommende Schuljahr einführen möchten. Wir haben es am Anfang auch in der Vernehmlassung bereits so aufgezeigt, dass wir die lohnrelevanten Punkte dieser Dekretsrevision auf das Schuljahr August 2011 und die Entlastungsmassnahmen auf das Schuljahr August 2012 einführen möchten. So ist auch der ganze Finanzplan aufgebaut. Sie sehen auf Seite 37, dass es sich dabei um rund 14,4 Millionen Franken jährlich wiederkehrende Kosten für die "Anrechnung von 60 Stunden für Klassenlehrpersonen" handelt. Hier sind auch die Gemeinden mit 35 Prozent beteiligt. Diese Mittel wurden für das Schuljahr 2011 nirgends budgetiert, auch nicht bei den Gemeinden. Seien Sie sich dessen bewusst, wenn Sie darüber abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag Dubach wird in der Abstimmung mit 87 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung von Regierungsrat und Kommission.

Ziff. 2 bis 5, Ziff. 6 bis 8 (aufgehoben)
Zustimmung

Abstimmung

Antrag 1 der Botschaft wird mit 71 gegen 54 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 der Botschaft wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf der Änderungen des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) vom 24. August 2004 wird wie aus den Beratungen hervorgegangen zum Beschluss erhoben.
2. Die (08.271) Motion der SP-Fraktion vom 9. September 2008 betreffend Anpassung des Lohnsystems der Lehrpersonen an die veränderten Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

1244 Dekret über die Löhne des Personals an Volksschulen (Lohndekret Volksschulpersonal, LDVSP); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 16. Februar 2011)

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon; Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Gegen den Willen des Regierungsrates hat der Grosse Rat 2008 eine Motion von Martin Bhend überwiesen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, die Pensen sowie die Besoldungen der Schulsekretariate – gemäss der Lehrpersonenbesoldung und gegebenenfalls über das LDLP – neu zu regeln und die Finanzierung gemäss GAT III analog der Lehrerlöhne aufzuteilen.

Dieses Dekret liegt nun mit dieser Vorlage – vom Departement korrekt ausgearbeitet – zur Beratung vor.

Die Kommission BKS hat sich mit dem Geschäft in eineinhalb Sitzungen auseinandergesetzt. In einer ersten Runde trat die Kommission mit 7 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage ein. Auch ein Rückweisungsantrag wurde gestellt mit der Forderung nach einer neuen Vorlage mit dem Inhalt, dass die Pensen durch den Kanton festgelegt und die Höhe des Lohnes als kantonale Empfehlung bei den Gemeinden belassen sein sollte.

Die Detailberatung zeigte dann deutlich verschiedene Diskrepanzen in der Vorlage auf sowie Schwierigkeiten in deren Umsetzung. So werden zum Beispiel die Dialog- oder Mitarbeitergespräche in der Gemeinde durch die Führung Schule vor Ort geführt, die Ermittlung des Leistungsanteils beziehungsweise die Lohnsteigerung würde dann wiederum beim Kanton sein. Die Vorlage wurde als nicht praktikabel und als zu kompliziert taxiert und rufe daher nach einer umsetzbareren und praktikableren Lösung.

Aufgrund dieser Erkenntnisse aus der Beratung heraus, trat die Kommission in der 2. Sitzung mit 10 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf ein Rückkommen ein.

Die Schlussabstimmung zeigte sich dann definitiv wie folgt:

Zu Antrag 1: Auf den vorliegenden Entwurf des Dekrets über die Löhne des Personals an Volksschulen (Lohndekret Volksschulpersonal, LDVSP) wird nicht eingetreten. Diesem Begehren wurde mit 10 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Der Antrag 2 war somit obsolet. Dem Antrag 3 "Abschreibung der Motion Bhend" wurde mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktionen der Grünen und der GLP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Das wäre direkt ein Kandidat für den rostigen Paragraphen. Entsprechend den Forderungen der seinerzeitigen Motion Bhend, wird ein neues Lohndekret geschaffen und die Beteiligung des Kantons an die Kosten für die Löhne des betreffenden Personals wie bei den Lehr- und Schulleitungspersonen in Gemeindebeteiligungsdekret verankert.

Aber diese Motion steht klar im Widerspruch zu allen bisherigen Bestrebungen und Umsetzungen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem ergeben sich im Falle einer kantonalen Regelung der Löhne für das Schulsekretariat unerwünschte Ungleichheiten in Bezug auf die Entlohnung des übrigen Gemeindepersonals. Soll der Kanton Aargau die Besoldung und Anstellungssituation im "Schul"-Sekretariatsbereich regeln? Die Zentralisierung der Löhne für das Schulsekretariatspersonal verbunden mit der Übernahme des Kantonsanteils an den Löhnen für die Lehr- und Schulleitungspersonen würde beim Kanton zusätzliche Mehrkosten im Umfang von rund 7,3 Millionen Franken verursachen. Die Gemeinden würden im Gegenzug entlastet, was aber wiederum über eine Änderung des gegenwärtigen Saldos im Gemeindebeteiligungsdekret auszugleichen wäre.

Es ist also Bürokratie pur! Das Einzige was wir damit erreichen, ist wahrscheinlich eine gesamtkantonale Lohnsteigerung des Personals an den Volksschulen. Wir treten nicht ein, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Bei Annahme des Dekrets würden wir einem Nullsummenspiel zustimmen. Die Schulsekretariate sind Gemeindeangestellte und können auch von den Gemeinden finanziert werden.

Steinacher-Eckert Martin, CVP, Gansingen: Die CVP-BDP-Fraktion tritt ebenfalls nicht auf die Vorlage ein. Dem Begehren der Motion Bhend kann aus Sicht des Regierungsrats nicht entsprochen werden. Zwar gibt es einen Weg, um die Anstellungsbedingungen mit einem neuen Lohndekret zu vereinheitlichen, aber eine Kostenbeteiligung für die Löhne der Schulsekretariate will man nicht. Dies ist so, weil man bewusst auf das Einschliessen dieser Personalkosten bei der Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton verzichtet hat. Rechtlich wäre ein neues Lohndekret nötig, da das heutige Lohndekret für Lehrpersonen als Einheit zusammen mit dem Gesetz für die Anstellung der Lehrpersonen und der Verordnung für die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen gilt und nicht für Sekretariate verwendet werden kann. Es gäbe also eine grosse Verkomplizierung, besonders wenn man die Anwendung und die Zuständigkeiten anschaut. Auch örtliche Gegebenheiten sollte man berücksichtigen können, wie beispielsweise Kleinstschulen, wo es kaum Sinn macht, dem Schulleiter noch ein Sekretariat zu stellen oder bei Mehrfachfunktionen von Stelleninhabern des Sekretariats.

Lassen wir also die Organisation bei den Schulen vor Ort. Überlassen wir den zahlenden Gemeinden auch die Festlegung der Anstellungsbedingungen. Trotz gewissen Unsicherheiten und Unterschieden

unter den Schulen, bietet die heutige Lösung mehr Befriedigung. Ansonsten müsste die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, da sich der Kanton auch an den Personalkosten der Sekretariate beteiligen müsste, wie bei den Lehrpersonen und Schulleitungen. Wir treten deshalb nicht auf die Vorlage ein.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Die Motion Bhend wurde damals mit 84 gegen 28 Stimmen überwiesen, auch mit den Stimmen von unserer Fraktion. Was damals allerdings nicht klar war, ist, dass eine Integration der Schulsekretariate ins LDLP aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist und es für das Anliegen ein spezielles Dekret braucht. Dies ist so aus den bekannten Gründen. Sie wissen das und ich will nicht verlängern.

Das rechtlich zwar korrekte, aber komplexe, vorliegende Dekret führt aber zu unmöglichen Situationen. So müsste gemäss § 5 die Schulleitung mit ihrem Sekretariat eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung vornehmen, aber der Kanton müsste anschliessend über den individuellen Leistungsanteil entscheiden. Nicht die Gemeinden, welche die Arbeitsleistung beurteilen, entscheiden über die Höhe des Gehalts, sondern der Kanton entscheidet aufgrund der Beurteilung aus den Gemeinden. Das ist eine absurde Situation.

Wir beurteilen die Realisierung der Motion in diesem Dekret als zu kompliziert und kaum realisierbar. Mit der Zielsetzung, dass die Pensen der Schulsekretariate vom Kanton festgelegt werden, der Regierungsrat eine Empfehlung über die Löhne der Schulsekretariate abgibt, aber die Finanzierung weiterhin den Gemeinden überlassen wird, können wir uns einverstanden erklären. Aber dazu bedarf es nicht dieses Dekretes, sondern einer entsprechenden neuen Motion. Es könnten dann auf weit einfacherem Wege die gesetzlichen Grundlagen für diese Zielsetzung geschaffen werden. Die SP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen die Anträge 1 und 3 des Regierungsrates: "Auf den vorliegenden Entwurf des Dekretes sei nicht einzutreten und die Motion Bhend sei als erledigt abzuschreiben."

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Aufgrund meines knurrenden Magens verzichte ich auf die Argumentation, diese wurde mehrheitlich schon dargeboten. Die FDP-Fraktion empfiehlt ebenfalls einstimmig Nichteintreten. Lassen wir die Schulsekretariate bei den Gemeinden. Wir treten nicht ein.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Als damaliger Motionär komme ich sehr gerne auf diese Materie zu sprechen. Ich möchte Ihnen aber das Mittagessen nicht vermiesen.

Wenn etwas politisch mehrheitsfähig ist, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Ganze dann trotzdem zu verhindern. Es sind zwei Möglichkeiten und beides ist passiert: 1. Zögerliches Behandeln oder Nichtbehandeln eines Auftrags. 2. Man produziert eine riesige Arbeitsübung, also eine derart grosse und komplexe Vorlage, die nicht mehr bearbeitet werden kann und nicht mehr mehrheitsfähig ist.

Ich erinnere: Wir haben diese Motion, nachdem sie am 28. Oktober 2008 eingereicht wurde, sogar als "dringlich" behandelt und am 25. November 2008 überwiesen. Danach war erst einmal Stille. Neuwahlen folgten und das Bildungskleblatt wurde bachab geschickt. Der Departementsvorsteher wechselte usw. Es geschah nichts.

Heute dreieinhalb Jahre später mag sich niemand mehr so genau daran erinnern, was damals zur Überweisung dieser Motion geführt hat. Ich gebe Ihnen deshalb gerne etwas Nachhilfeunterricht: Damals standen wir unter dem Eindruck der Aufgabenteilung GATT I – III. Wir hatten eine Steuergesetzesrevision. Wir hatten Verschiebungen von Finanz- und Aufgabenlast vom Bund über den Kanton an die Gemeinden und zwar grösstenteils an der Aufgabenteilung und an der aggregierten Finanzanalyse (AFAG) vorbei. Wir haben somit die Saldoneutralität, die vorhin von Beat Unternährer gepriesen wurde, umgangen. Es war so, dass der Kanton damals schier ungehindert administrativen Aufwand per Weisung an die Schulleitungen und an die Gemeinden vergab. Die Gemeinden haben damals schon bezahlt und bezahlen heute noch die Schulsekretariate, zum Beispiel im Bereich des Qualitätsmanagements, der Schulevaluation, der Schulentwicklung, der Fortbildungsplanung usw. Sie haben die Argumente in der Motion bestimmt gesehen.

Wir haben damals einen Grundsatz in der Aufgabenteilung festgehalten: Wer zahlt befiehlt! Dann ist diese irreguläre Situation – aus meiner Warte eine irreguläre Situation – entstanden, weil hier der Kanton befiehlt, was die Schulen administrativ machen sollen und müssen, und die Gemeinden bezahlen. Ich kann aber Ihren Argumenten selbstverständlich folgen, weil ich die Vorlage als übertrieben und überladen anschau. Es gibt pragmatischere Wege. Wenn Sie meine Motion gelesen haben, dann haben Sie festgestellt, es geht mir nicht um eine "gemäss Dekret" Vorlage, sondern um eine "analog Dekret" Vorlage. Es geht darum, ein geeignetes Finanzierungssystem zu finden, das Gemeinden und Kanton gleichermaßen belastet beziehungsweise entlastet. Es geht darum, dass diesem Grundsatz "Wer zahlt befiehlt" endlich nachgelebt wird.

Wir behalten uns deshalb nachdrücklich vor, die Thematik neu aufzugreifen, allenfalls mit neuen Vorstössen. Wir bitten Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag 1 der Botschaft wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2: Die Abstimmung wird mit Ergebnis gemäss Ziffer 1 obsolet.
Antrag 3 der Botschaft wird mit 110 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Auf den vorliegenden Entwurf des Dekrets über die Löhne des Personals an Volksschulen (Lohndekret Volksschulpersonal, LDVSP) wird nicht eingetreten.
2. Die (08.303) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 28. Oktober 2008 betreffend Neuregelung der Besoldungen der Schulsekretariate wird als erledigt abgeschrieben.

(Schluss der Sitzung um 12.37 Uhr)
